



Briefwahl für Integrations- und Ausländerbeirat

Ab Mitte Juli erhalten Wahlberechtigte ihre Briefwahlunterlagen

Am 24. Januar beschloss der Dresdner Stadtrat die neue Wahlordnung zur Wahl des Integrations- und Ausländerbeirats. Diese wurde am 7. Februar im „Dresdner Amtsblatt“ bekannt gemacht und trat dann am 8. Februar in Kraft. Neu ist vor allem, dass die Wahl ausschließlich als Briefwahl durchgeführt wird. Sie findet ein nächstes Mal im September dieses Jahres statt. Ab Mitte Juli erhalten alle Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen zugeschickt. Kandidatinnen und Kandidaten müssen die notwendigen Unterlagen bereits bis Ende Juni in der Stadtverwaltung einreichen. Kandidieren können alle ausländischen Personen, die volljährig sind, sich seit mindestens einem Jahr in der Bundesrepublik rechtmäßig aufhalten und seit drei Monaten in Dresden ihren Hauptwohnsitz haben.

Der Integrations- und Ausländerbeirat ist für fünf Jahre gewählt. Er besteht aus zwanzig Personen, von denen elf einen Migrationshintergrund haben. Die anderen neun kommen aus dem Stadtrat. Ein neu gedrucktes Faltblatt mit dem Titel „Integrations- und Ausländerbeirat“ informiert über Aufgaben und Mitglieder. Es ist im Bürgeramt, Theaterstraße 11, allen Bürgerbüros und im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten, Dr.-Külz-Ring 19, kostenlos erhältlich. Zusätzlich ist es im Internet unter www.dresden.de/auslaenderbeirat bei Aufgaben nachzulesen. Auf diesen Seiten ist auch die neue Wahlordnung zu finden, außerdem Informationen in anderen Sprachen.

Unter den elf Mitgliedern des Integrations- und Ausländerbeirats mit Migrationshintergrund gibt es bisher nur zwei Frauen. Personen aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, der Türkei, Indien, Eritrea und Somalia oder anderen afrikanischen Ländern sind bisher nicht im Beirat vertreten. Daher sind für die Neuwahl im September Kandidaturen von Frauen und von Personen aus den genannten Ländern sehr willkommen.

Der Integrations- und Auslän-



derbeirat berät den Stadtrat und den Oberbürgermeister. Der Beirat arbeitet unabhängig, weisungsfrei und ehrenamtlich. Als Interessenvertretung können seine Mitglieder helfen, die bisher in Dresden bestehenden Lebensbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verändern. Hauptziel des Beirats ist es, ein friedliches Zusammenleben zwischen allen Menschen in Dresden zu fördern. Die Sitzungen des Integrations- und

Ausländerbeirats sind öffentlich. Die nächste findet am Mittwoch, 20. März, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Beratungsraum 200, statt. Wer die Arbeit des Beirats kennenlernen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Die Tagesordnung wird zuvor im Internet veröffentlicht.

www.dresden.de/auslaenderbeirat
ratsinfo.dresden.de

Europawahl



Am 26. Mai wird das Europaparlament gewählt. Wie soll Europa, das Land, die Stadt künftig aussehen? Wer wählt, entscheidet mit über Themen wie Umwelt, Verkehr, Soziales, Wirtschaft und Kultur.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben Fragen zur Zukunft des Kontinents, zu Entscheidungen auf internationaler Ebene, zur Arbeit des europäischen Parlaments und seiner Behörden. Am Donnerstag, 7. März, können Dresdnerinnen und Dresdner diese Fragen mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments diskutieren. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung unter www.europarl.de wird gebeten. Auf dem Podium im Festsaal des Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße) sitzen von 18 bis 19.30 Uhr Reinhard Bütikofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Cornelia Ernst (DIE LINKE), Constanze Krehl (SPD) und Hermann Winkler (CDU). Oberbürgermeister Dirk Hilbert hält ein Grußwort. Im Anschluss an die Diskussion stellen sich europäische Projekte und Organisationen aus der Region vor. Gastgeber ist das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland in Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	14
Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte	14
Ausschreibungen	
Dienstleistungskonzessionen	
Wochenmärkte	24
Stellen	26
Satzungen	
Gutachterausschusskosten	15
Wochenmarkt	17

Sozialer Wohnungsbau in Dresden – WiD entwickelt Grundstücke

Teil 3: Standort Kipsdorfer Straße / Ecke Schaufußstraße vorgestellt

Alemannenstraße, Lugaer Straße, Kipsdorfer Straße, Bulgakowstraße – an diesen vier Standorten entstehen bald neue kommunale Wohnungen. Nach dem erfolgreichen Baustart an der Ulmenstraße und am Nickerner Weg im vergangenen Jahr beschäftigt sich die städtische Wohnungsbau-gesellschaft Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) aktuell mit diesen vier Neubaustandorten. Die Baugenehmigungen liegen bereits vor. Nun können, je nach Wetterlage, die Fachleute im ersten Halbjahr 2019 mit dem Bau dieser beginnen. Im dritten Teil der Amtsblatt-Serie steht der Standort Kipsdorfer Straße / Ecke Schaufußstraße im Mittelpunkt.

Im Stadtteil Seidnitz plant die WiD an der Kipsdorfer Straße / Ecke Schaufußstraße die Errichtung eines Wohngebäudes mit insgesamt 27 Wohnungen und 16 Pkw-

Stellplätzen. Das Grundstück wurde bis 2018 als Garagenhof genutzt. In Anlehnung an die Architektur der Nachbarschaftsbebauung entsteht ein fünfgeschossiges unterkellertes Wohnhaus mit Aufzug. Das Gebäude verfügt dann über zwei Hauseingänge und ist an das Fernwärmenetz angeschlossen.

Bei der Planung der Wohnungsgrößen orientiert sich die WiD am Bedarfskonzept der Landeshauptstadt Dresden, der bestehenden Haushaltsstruktur des Wohnquartiers und am Leitbild der kompakten, durchmischten Stadt mit heterogenen Bewohnergruppen und Wohnungsgrößen. Die WiD möchte damit gezielt zu einer guten Hausgemeinschaft und aktiven Nachbarschaft beitragen. Wie an jedem WiD-Standort entstehen auch hier barrierefreie Wohnungen.

Die 27 Wohnungen sind für folgende Bewohnerinnen und



Soziale Wohnungsbauten an der Kipsdorfer / Ecke Schaufußstraße. Visualisierung: WiD

Bewohner konzipiert:

- vier Ein-Personen-Wohneinheiten
- elf Zwei-Personen-Wohneinheiten (davon vier barrierefrei)
- eine Drei-Personen-Wohneinheit
- sieben Vier-Personen-Wohneinheiten (davon vier barrierefrei und eine rollstuhlgerecht)

heiten (davon vier barrierefrei und eine rollstuhlgerecht)
■ vier Sechs-Personen-Wohneinheiten (davon eine barrierefrei und drei rollstuhlgerecht)

www.wid-dresden.de



Wiederaufbaukonzept für den Dresdner Neumarkt ausgezeichnet

Landeshauptstadt Dresden erhält immobilienmanager-Award 2019 in der Kategorie Städtebau

Am 21. Februar erhielt Dresden für das Wiederaufbaukonzept am Neumarkt den immobilienmanager-Award 2019 in der Kategorie Stadtentwicklung.

Nilsson Samuelsson, Stadtplaner für den Neumarkt im Dresdner Stadtplanungsamt, nahm die Auszeichnung für die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen einer Galaveranstaltung im Dock.One in Köln entgegen. Die Jury führte folgende Begründung an: „Mit dem Wiederaufbau des Dresdner Neumarktes hat sich über mehrere Jahrzehnte ein Stadtentwicklungsprojekt entfaltet, das zum einen in

seiner baulichen Umsetzung und zum anderen in seinem planerischen Prozess absolut herausragend ist.“ Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hatte im Dezember 2018 das Wiederaufbaukonzept am Neumarkt als Wettbewerbsbeitrag für den immobilienmanager-Award 2019 eingereicht.

„Der immobilienmanager-Award für den wiederaufgebauten Neumarkt ist eine großartige Auszeichnung für all die vielen Menschen und Institutionen, die sich über Jahrzehnte für den Wiederaufbau dieses Platzes und der

Frauenkirche engagiert haben. Hinweg über verschiedene gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, bis zur deutschen Wiedervereinigung und weitergetragen über die folgende Aufbruchstimmung“, freut sich Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain. Der Immobilien Manager Verlag hat 2009 den immobilienmanager-Award aus der Taufe gehoben. In 14 Kategorien wird jedes Jahr der renommierte Preis der Branche verliehen.

Siegerfreude in Köln: Nilsson Samuelsson mit der Auszeichnung. Foto: Axel Schulden



Dresdens Bauträger mit dem 360° Service.

Besuchen Sie uns auf der Messe **HAUS 2019** in Dresden vom **07.-10.03.2019!**
Sie finden uns in **Halle 3** auf **Stand H 4.**

VSC GmbH · Dresdner Str. 43 · 01156 Dresden · www.v-s-c.net · 0351 43 888 79 79

Star Wars: Eine neue Hoffnung – Film mit Livemusik

Dresdner Philharmonie spielt den Original-Soundtrack von John Williams

Der Konzertsaal im Kulturpalast wird erneut zum Kino: Während auf der großen Leinwand „Star Wars: Eine neue Hoffnung“ läuft, spielt die Dresdner Philharmonie den Original-Soundtrack von John Williams. Das Filmkonzert ist zu erleben:

■ Freitag, 1. März, 19.30 Uhr

■ Sonnabend, 2. März, 15 und 19 Uhr.

Zur Handlung: In „Star Wars: Eine

neue Hoffnung“ wird Luke Skywalker 19 Jahre nach Entstehung des Imperiums in den Kampf der Rebellenallianz hineingezogen, als er auf Obi-Wan Kenobi trifft, der seit Jahren abgeschieden auf dem Wüstenplaneten Tatooine gelebt hatte. Obi-Wan beginnt mit der Jedi-Ausbildung Lukes, und dieser begleitet ihn auf einer wagemutigen Mission, um die bezaubernde Rebellenanführerin, Prinzessin

Leia, aus den Fängen des bösen Imperiums zu befreien. Auch wenn sich Obi-Wan in einem Lichtschwertduell gegen Darth Vader aufopfert, beweist sein ehemaliger Schüler Luke, dass er eins ist mit der Macht, denn er kann den gefürchteten Todesstern des Imperiums zerstören.

Symphonisch und an der Leitmotiv-Technik Richard Wagners orientiert, hat John Williams' Musik entscheidend zum Erfolg der Star-Wars-Saga beigetragen. Die Titelmelodie kann wohl fast jeder mitsummen und der Soundtrack ist zu einem der erfolgreichsten der Kinogeschichte geworden.

Die Dresdner Philharmonie spielt diese Musik live unter der Leitung von Benjamin Pope, der im vergangenen Jahr bereits mit „Harry Potter und der Stein der Weisen“ am Pult des Orchesters stand.

Eintrittskarten ab 37,50 Euro können noch über den Ticketervice der Dresdner Philharmonie und an den Konzertkassen erworben werden.

Star Wars in Concert.

(c) Penguinmoon_Alegria



Premiere: „König Macius der Erste“

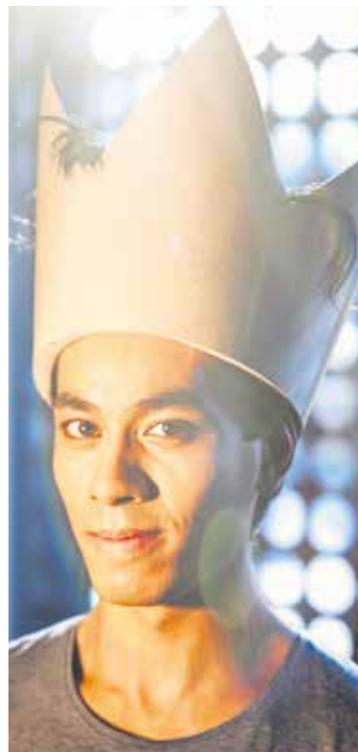
tjg lädt Kinder ab zehn Jahre ins Kraftwerk Mitte ein

Am Sonnabend, 9. März, 18 Uhr, hat das Stück „König Macius der Erste“ im Kraftwerk Mitte, große Bühne, Premiere.

Für Macius führt kein Weg an der Verantwortung vorbei: Als er zehn Jahre alt ist, stirbt sein Vater und er erbt Krone und Regierungsgeschäfte. Doch statt ihn bei dieser (über-)großen Aufgabe zu unterstützen, erlebt Macius, wie die Erwachsenen versuchen, Kapital aus seiner Schwäche zu ziehen. Die Könige des Nachbarreichs überfallen sein Land und zwingen ihm Krieg auf. Seine Berater nehmen ihn nicht ernst und versuchen, ihn zu manipulieren. Ständig an den Grenzen seiner eigenen Kraft besinnt sich Macius auf die Menschen, denen er vertraut, und auf das, womit er sich auskennt: „Ich will König der Kinder sein, denn ich bin selbst noch klein, da weiß ich besser, was Kinder brauchen.“ Von nun an soll es zwei Parlamente geben, eins für Kinder und eins für Erwachsene. Die Parlamentsdebatten der Kinder sind wild und

engagiert, es wird gestritten und argumentiert, Gegensätze werden ausgetragen und Alternativen zur gewohnten Ordnung erfunden. Doch nicht jede Hoffnung erfüllt sich, nicht jede gute Idee kann sich durchsetzen. So einfach ist die Welt der Erwachsenen eben doch nicht von der Welt der Kinder zu trennen.

Dem 1928 von Janusz Korczak geschriebenen und 1971 mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichneten Kinderbuch „König Macius der Erste“ gelingt etwas, das großartig und zugleich tragisch ist: Es hat seit seiner Entstehung nichts an Aktualität und Relevanz eingebüßt. Weiterhin beschäftigt Kinder und Erwachsene, wie sie gemeinsam die Dinge aushandeln wollen, wer was bestimmen darf und wie Macht und Verantwortung geteilt werden sollen. Die Premiere ist bereits ausverkauft. Für die Vorstellungen am Donnerstag, 14. März, 10 Uhr, und am Sonnabend, 16. März, 16 Uhr, gibt es noch Karten im Internet unter www.tjg-dresden.de.



König Macius der Erste. Foto: Marco Prill

„Mädelsabend“ in der Zentralbibliothek



Anne Gesthuysen. Foto: Monika Sandel

Am Mittwoch, 6. März, 19.30 Uhr stellt Anne Gesthuysen ihren Roman „Mädelsabend“ in der Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2, vor.

Oma und Enkelin – zwei starke Frauen und die Frage: Wie viel Ehe verträgt ein erfülltes Leben? stehen im Mittelpunkt. Eine Ehe steht nach sechzig Jahren vor dem Aus – und eine junge Mutter ringt um eine Entscheidung, die nicht nur ihr Leben bestimmen wird.

Geschickt verwebt Bestsellerautorin Anne Gesthuysen Gegenwart und Vergangenheit und erzählt von einem bewegten Frauenleben am Niederrhein, das den Bogen vom Zweiten Weltkrieg über die piefigen Fünfziger- und die wilden Siebzigerjahre bis in die Jetztzeit spannt.

Der Eintritt kostet neun Euro, mit gültigem Benutzerausweis sechs Euro. Tickets gibt es online oder am Ticketeschalter der Herkuleskeule im Erdgeschoss des Kulturpalastes.

Theaterkurs sucht Mitspieler

Der Theaterkurs für Kinder von neun bis zwölf Jahren in der JugendKunstschule Dresden, Bautzner Straße 130, Bühne im Torhaus, nimmt wieder Spieler auf. Am Dienstag, 5. März, 16 bis 18 Uhr, sind Interessierte zu einer Schnupperstunde eingeladen. Die Kinder improvisieren, texten, entwerfen Bühnen- und Kostümelemente und entwickeln eine Geschichte. Am Wochenende 1. und 2. Juni heißt es dann „Vorhang auf!“ für die Präsentation auf der Bühne im Schloss Albrechtsberg.

Die Kursteilnehmer treffen sich dienstags von 16 bis 18 Uhr.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 1. März

Rosemarie Heinemann, Plauen
Ursula Schubert, Plauen
Heinz Borkowski, Plauen

am 2. März

Helmut Kerntsch, Loschwitz
Rita Boden, Pieschen
Ingeborg Schmidt, Blasewitz

am 3. März

Christa Bilz, Prohlis
Helga Rumberg, Prohlis
Helga Treichel, Altstadt

am 4. März

Wolfgang Zeibig, Pieschen
Eberhart Förtsch, Prohlis
Hans-Dieter Freudenberg,
Loschwitz

am 5. März

Christa Pflüger, Blasewitz
Edeltraut Schäfer, Cotta
Helga Nowaczyk, Blasewitz

am 6. März

Dr. Edith Müller, Pieschen
Karl Kaliner, Cotta
Edith Jänke, Altstadt

am 7. März

Dr. Marlis Kranke, Loschwitz
Lissi Schellenberger, Plauen
Hildegard Jungrichter, Altstadt
Ruth Lorenz, Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit

am 7. März

Liane und Dieter Leonhardt,
Prohlis

Frauenstadtarchiv lädt zu Veranstaltung ein

Anlässlich des 100. Todestages von Rosa Luxemburg findet am Dienstag, 5. März, 19 Uhr, im FrauenBildungsHaus Dresden e. V., Oskarstraße 1, eine Diskussion statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung führt das Frauenstadtarchiv gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, dem Genderkompetenzzentrum Sachsen und dem Frauenbildungszentrum Dresden durch. Rosa Luxemburgs 100. Todestag ist Anlass für Sarah Buddeberg (MdL), Karin Luttmann (Genderkompetenzzentrum Sachsen), Irena Rudolph-Kokot (Verdi, DGB, Leipzig nimmt Platz), Dr. Anja Osiander (Hufewiesen Trachau) sowie die Susanne Salzmann vom Frauenstadtarchiv, um die Biografie der Politikerin und Aktivistin auf ihren Umgang mit Konflikten zu beleuchten.

Hilfe geben bei Demenz – aber wie?

Landeshauptstadt bietet auch 2019 Schulungen an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

Die Schulung zum Krankheitsbild Demenz (Grundschulung) vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

- 6. März
- 15. Mai
- 3. Juli
- 18. September
- 6. November

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“

schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

- 10. April
- 5. Juni
- 21. August
- 9. Oktober
- 4. Dezember

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung telefonisch oder per E-Mail gebeten.

Dresdner Pflege- und
Betreuungsverein
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail demenz@dpbv-online.de
www.dresden.de/demenz

Unterstützung im Pflegealltag

Der 32. Dresdner Pflegestammtisch findet am Mittwoch, 20. März, von 15.30 bis 17.30 Uhr, im Haus An der Kreuzkirche 6, Mauersberger Saal, Erdgeschoss statt. Die Veranstaltung beschäftigt sich mit dem Thema „Ich kann bald nicht mehr! – Unterstützung im Pflegealltag“.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Getränke und ein kleiner Imbiss gibt es für einen geringen Obolus. Der Raum ist barrierefrei zugänglich. Interessierte sind herzlich eingeladen. Das Sozialamt bittet, dass sich Teilnehmer, die auf eine Kommunikationsunterstützung durch Gebärdendolmetscher angewiesen sind, bis zum 7. März beim Sozialamt, Telefon (03 51) 4 88 48 71 oder per E-Mail an sozialplanung@dresden.de, melden. Weitere Informationen befinden sich in der PlusZeit, die diesem Amtsblatt beiliegt.

www.dresden.de/pflege

Betreuungsbehörde am 5. und 7. März geschlossen

Das Dresdner Sozialamt eröffnet im März ein zweites Verwaltungsobjekt. In das neue Objekt an der Glashütter Straße 51 ziehen die Amtsleitung, das Sachgebiet Sozialplanung sowie die beiden Abteilungen Allgemeine Verwaltung/Grundsatz und Integration/Eingliederungsleistungen ein. Aufgrund des Umzugs bleibt das Sachgebiet Betreuungsbehörde am Dienstag, 5. März und am Donnerstag, 7. März, geschlossen.

Das bisherige Gebäude an der Junghansstraße 2 bleibt bestehen und beherbergt künftig die vier Abteilungen Soziale Leistungen, Wohngeld/Bildung und Teilhabe, Migration sowie Wohnungsfürsorge. Das Sachgebiet Bildung und Teilhabe zieht in den kommenden Monaten vom Rathaus Dr.-Külz-Ring an die Junghansstraße und komplettiert somit den Standort.

Die Außenstellen des Sozialamts am Ferdinandplatz 1 (Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft, Landesblindengeld) sowie in den Stadtbezirksämtern Cotta, Leuben und Pieschen bleiben erhalten. Das gilt auch für alle Standorte des Sachgebiets Offene Altenhilfe in den Stadtbezirksämtern. Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) behält ebenfalls ihren Sitz an der Ehrlichstraße 3, Zugang über Freiburger Straße 18.

Garten-Beratungstag

Ziergehölze richtig in Szene setzen und schneiden



Am 09.03.2019
von 10 – 16 Uhr

Mit Helma Bartholomay, Radiogärtnerin und Pflanzendoktorin in Sachsen, lernt ihr, wie man Ziergehölze richtig schneidet und harmonisch im Garten arrangiert.

toom Baumarkt
Leubener Straße 61
01279 Dresden-Laubegast
Tel. 0351 655661-0

toom.de

toom
Respekt, wer's selber macht.

Dresden und Region Elbland – ein gemeinsames Reiseziel

Reisedestination Dresden Elbland bilanziert erfolgreiches touristisches Jahr 2018 mit Rekordwerten



Mit 2,70 Millionen Ankünften und 5,98 Millionen Übernachtungen schließt Dresden Elbland das touristische Jahr 2018 erfolgreich ab und bricht damit das eigene Rekordergebnis von 2014. Erst vor einem Jahr, im Januar 2018, sind die Stadt Dresden und die Region Elbland in die Vermarktung der erweiterten sogenannten Reisedestination gestartet.

„Die Stadt Dresden und die Region Elbland sind zu einem Reiseziel verschmolzen, das in seiner Vielfalt und Attraktivität so sicher einmalig ist“, sagt Annetkatrin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden.

„Wir freuen uns, für die neue Reisedestination Dresden Elbland für 2018 Wachstum bilanzieren zu können, sowohl bei den Ankünften (+3,1 Prozent) als auch bei den Übernachtungen (+2,8 Prozent)“, erklärt Dr. Jürgen Amann, Geschäftsführer der Dresden Marketing GmbH (DMG). Die meisten Besucherinnen und Besucher kommen aus dem Inland, mit einem Anteil von 82,1 Prozent an den Übernachtungen. Sie bringen +3,2 Prozent mehr Ankünfte und +2,4 Prozent mehr Übernachtungen nach Dresden Elbland.

■ Wachstum in den Übernachtungen aus dem Ausland

Auch das Ausland legt in den Ankünften um +3 Prozent zu und in den Übernachtungen sogar um +5,2 Prozent. Neun der Top-10-Auslandsmärkte verbessern sich gegenüber dem Vorjahr, wobei Polen mit +26 Prozent, die Niederlande mit +11,6 Prozent und Russland mit +11,5 Prozent am deutlichsten ein Übernachtungsplus erzeugen. Polen ist erstmals der übernachtungsstärkste Auslandsmarkt (91 254 Übernachtungen), gefolgt von den USA (90 159

Übernachtungen) und der Schweiz (80 474 Übernachtungen).

Die Top-Position von Polen kommt nicht überraschend. So hat die DMG einen polnisch-sprachigen Marktbearbeiter eingestellt, die Präsenz auf den relevanten Leitmesse und Veranstaltungen ausgebaut sowie durch die Zusammenarbeit mit namhaften Bloggern die Social Media-Präsenz in den Märkten deutlich gestärkt.

■ Bedeutung des Tourismus für Dresden und das Elbland

Allein in Dresden wird aus dem Tourismus ein Umsatz von 1,2 Milliarden Euro generiert. Zudem entstehenden mehr als 18 000 Vollzeit-Arbeitsplatz-Äquivalente durch den Tourismus. Größter Tourismusprofiteur ist der Einzelhandel mit einem Anteil von 31 Prozent an den touristischen Ausgaben, gefolgt von der Hotellerie mit 24 Prozent und der Gastronomie mit 20 Prozent. An vierter Stelle stehen die Ausgaben für Führungen sowie Eintritte mit 16 Prozent (Quelle: Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus Dresden Elbland 2017/2018“, durchgeführt im Auftrag der DMG).

Die erstmals auch für das Elbland durchgeführte Studie liefert wichtige Hinweise für die weitere Vermarktung und Produktentwicklung in der Region. „Mit 39 Prozent machen Ausgaben für Essen und Trinken den größten Anteil am Bruttoumsatz durch Tourismus aus. Das bestärkt uns darin, die touristisch relevanten Angebote im Segment Kulinarik bzw. Wein weiter auszubauen und zu verbessern. In diesem Jahr werden wir das Jubiläum 20. Tage des offenen Weingutes entsprechend in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten stellen“, sagt Cindy Vogel, Geschäftsführerin des Verbandes Elbland Dresden e. V.

■ Weiterentwicklung des MICE-Geschäfts für Dresden

Neben dem Privatreiseverkehr sind geschäftlich motivierte Reisen – das sogenannte MICE-Geschäft – ein wichtiges Standbein für den Tourismus, für einen prosperierenden Standort insgesamt. MICE (Meetings Incentives Conventions Exhibitions) ist eine Abkürzung, mit der jener Teil des geschäftlichen Tourismus bezeichnet wird, der die Organisation und Durchführung von Tagungen (Meetings), von Unternehmen veranstalteter Anreiz- und Belohnungsreisen (Incentives), Kongressen (Conventions) und Ausstellungen (Exhibitions) umfasst (Quelle: Wikipedia).

„Wir werden das Kongressmarketing ausbauen und haben begonnen, unser Leistungsportfolio zu optimieren. Jeder Veranstalter soll vom One-Stop-Office der DMG die gesamte Palette an Unterstützung erhalten, die er benötigt, um seine Tagung bzw. seinen Kongress erfolgreich bei uns in Dresden durchführen zu können“, so Dr. Amann. Darüber hinaus arbeitet die DMG zusammen mit Partnern aus der MICE-Branche aktuell an der Vergabe eines Akquisekonzepts für den Kongressstandort Dresden.

Dresden hat als MICE-Standort viele überzeugende Argumente auf seiner Seite. Das zeigen auch die Ergebnisse einer aktuellen Befragung (Quelle: Veranstalterbefragung Dresden. Befragung überregionaler Veranstalter. Durchgeführt und erstellt durch Europäisches Institut für Tagungswirtschaft GmbH [EITW] an der Hochschule Harz). Demnach schätzen überregionale Veranstalter die Schönheit der Stadt, das positive Image als Tagungsdestination, die gute Verfügbarkeit von Tagungs- und Hotelkapazitäten, das attraktive Preis-Leistungs-Verhältnis und die gute Branchenkompetenz am Standort. Entsprechend hoch ist die Weiterempfehlungsrate von 94 Prozent.

Diese Aspekte haben 2018 eine Reihe teilnehmerstarke Kongresse in die Stadt gezogen wie den Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie mit rund 4 000 Teilnehmern, aber auch Veranstaltungen mit großer Ausstrahlung. In diesem Jahr darf sich Dresden auf vergleichsweise viele „Wiederkehrer“ freuen, wie die Werkstattwoche Dresden, die zum zweiten Mal stattfindet.

■ „Dresden 1719 reloaded“

Ein ganz besonderes Ereignis bildet die kommunikative Klammer für die touristische Vermarktung von Dresden Elbland 2019: der 300. Jahrestag der Hochzeitsfeierlichkeiten des Sohnes August des Starken, Friedrich August, und der österreichischen Kaisertochter Maria Josepha. Nachdem das neue „Dresden Magazin“ das Sonderthema bereits erfolgreich in Deutschland, der Schweiz und Österreich eingeführt hat, laufen zurzeit die Vorbereitungen für Präsentationen von Dresden Elbland bei der weltgrößten Tourismusmesse ITB vom 6. bis 10. März in Berlin und beim China Visitors Summit vom 2. bis 4. April vor Ort in Dresden. Zu den weiteren anstehenden Besucherhighlights von Dresden Elbland gehören die Wiedereröffnung der Gemäldegalerie Alte Meister, die Festwoche zum 50. Jubiläum des Kulturpalastes Dresden, Festivals wie die Dresdner Musikfestspiele, das Dixieland-Festival Dresden, das Literaturfest Meißen, das Moritzburg Festival und CANALETTO – das Dresdner Stadtfest sowie die romantische Weihnachtsregion mit dem Dresdner Striezelmarkt und der FIS Ski Weltcup 2020.

■ Tourismusstrategie

Annetkatrin Klepsch erklärt abschließend „Ich arbeite mit Dr. Amann daran, die politischen Rahmenbedingungen so zu definieren und zu entwickeln, dass wir unsere Erfolgsgeschichte auch langfristig fortschreiben können. Aktuell arbeiten wir an der ‚Tourismusstrategie Dresden Elbland‘. Wir machen uns weiter für eine Verbesserung der Fernbahnanbindung, sowohl national als auch international, stark, wollen aber auch bessere Busanbindungen anschieben. Der Bau eines zentralen Busbahnhofs in Dresden ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Fahrrad- und Wandertourismus hat sehr großes Potenzial, gleichzeitig haben wir für Dresden Elbland hier infrastrukturellen Nachholbedarf, müssen Wege mit der entsprechenden Ausschilderung auf-/ausgebaut werden. Das touristische Leitsystem muss auf ganz Dresden erweitert werden, unter Einbeziehung diverser, touristisch relevanter Aspekte, bspw. die Einbindung von Sportstädten und Parks“.

www.marketing.dresden.de



Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Eine nächste Informationsveranstaltung für zukünftige Tagesmütter und -väter und für alle am Berufsbild der Kindertagespflegeperson Interessierten findet am Dienstag, 26. März, 13.30 Uhr, in der Leipziger Straße 118 im Stadtteil Pieschen statt. Dazu lädt die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege Malwina e. V. ein. Der Verein ist ein von der Stadt Dresden offiziell beauftragter Partner für Kindertagespflege – neben der Outlaw GmbH und dem Kinderland Sachsen e. V. – und zuständig für die Stadtteile Altstadt, Neustadt, Pieschen und Cotta.

Die Veranstaltung bietet Wissenswertes rund um die Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater. Sie betreuen in Dresden Kinder im Krippenalter, also unter 3 Jahre, alternativ zu einer Kindertageseinrichtung. Wer teilnehmen möchte, ist vorab um Anmeldung gebeten – per E-Mail an kindertagespflege@malwina-dresden.de oder per Telefon (03 51) 21 52 36 40.

In der Kindertagespflege werden bis zu fünf Mädchen und Jungen im Haushalt der Tagespflegeperson oder angemieteten Räumlichkeiten betreut. Die Erlaubnis für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater ist an Kriterien der Eignung von Person und Räumlichkeiten gebunden und gilt maximal fünf Jahre. Weitere Informationen gibt es auf den städtischen Internetseiten, im Amt für Kindertagesbetreuung und bei allen von der Landeshauptstadt Dresden beauftragten Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege.

www.dresden.de/kindertagespflege
www.dresden.de/kita



Foto: Fotolia.com

Interkulturelle Tage leben vom Mitmachen

Veranstaltungen bis 14. April online anmelden



Unter dem Motto „Zusammen leben. Zusammen wachsen.“ laden vom 22. September bis 13. Oktober die 29. Interkulturellen Tage alle Dresdnerinnen und Dresdner ein, sich unabhängig von Herkunft, Aus-

sehen oder Religion miteinander auszutauschen. Die Interkulturellen Tage dienen dazu, die Vielfalt der Stadt zu präsentieren und den gegenseitigen Respekt untereinander zu befördern. Alle Menschen, sowohl jene, die schon lange hier leben, als auch jene, die gerade erst angekommen sind, bekommen in einer Vielzahl von Veranstaltungen die Möglichkeit, einander auf Augenhöhe zu begegnen und in das gemeinsame Gespräch zu treten. Die aktive Teilnahme zahlreicher Veranstalter und Unterstützer schafft dabei Orte für interkulturelle und interreligiöse Begegnung.

Für das diesjährige Programmheft suchen die Integrations- und Ausländerbeauftragte Kristina Winkler und der Ausländerrat Dresden e. V. nach Vereinen, Initiativen, Netzwerken und Engagierten, die sich mit Veranstaltungen an den Interkulturellen Tagen beteiligen möchten.

Die Formate sollten sich inhaltlich einem der folgenden Schwerpunkte zuordnen lassen:

- Teil haben – Teil sein. Unsere Nachbarschaft gestalten
- Aufeinander zugehen – Voneinander lernen
- Menschenrechte stärken – selbstbestimmt leben
- Interreligiösen Austausch fördern

Veranstaltungen können bis zum Sonntag, 14. April, auf der Online-Anmeldeplattform der Interkulturellen Tage unter www.dresden.de/interkulturelletage angemeldet werden. Für Rückfragen steht das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten telefonisch unter (03 51) 4 88 21 31 und per E-Mail an auslaenderbeauftragte@dresden.de zur Verfügung.

www.dresden.de/interkulturelletage



Straßensozialarbeit gegen Sucht

Modellprojekt Suchtprävention und Suchthilfe am Wiener Platz

Suchtliche aufsuchen und aufklären, ist das Ziel der Straßensozialarbeiter, die seit Anfang Februar in Dresden am Wiener Platz und weiteren städtischen Brennpunkten eingesetzt werden. Grundlage für ihre Arbeit ist der „Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020“, der im März vergangenen Jahres vom Stadtrat beschlossen wurde.

Die Landeshauptstadt will mit der Initiierung dieses Projektes die Anzahl der Rauschgiftdelikte reduzieren und die Hilfsangebote für Betroffene verbessern. Zu den Aufgaben der Streetworker zählt unter anderem die Kontaktaufnahme zu Konsumenten legaler und illegaler Drogen, die von den Angeboten der Suchthilfe bisher nicht erreicht wurden. Es soll eine direkte Beratung vor Ort unter Berücksichtigung des Geschlechtes, des Alters, der Herkunft und der Lebensumstände stattfinden. Ziel ist die Vermittlung und Begleitung in weiterführende Angebote, Krisenintervention sowie Unterstützung bei der Klärung allgemeiner rechtlicher oder organisatorischer Fragen.

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann: „Ich freue mich, dass nach dem Beschluss im

vergangenen Jahr nun die Arbeit der aufsuchenden Sozialarbeiter beginnen kann. Wir wollen der Bevölkerung signalisieren, dass wir Probleme angehen und den Menschen eine Anlaufstelle bieten, die ihnen weiterhelfen kann. Zumal es ergänzend ein gut ausgebautes Netz an Suchtberatungsstellen in der Stadt gibt“.

Im Rahmen einer Ausschreibung erhielt das Suchtzentrum Leipzig den Auftrag zur Umsetzung. Voraussetzung für den Zuschlag an einen Träger waren Erfahrungen in der Suchthilfe und Suchtprävention. Zusätzlich zu der direkten Arbeit auf den Plätzen ist geplant, in der Nähe des Wiener Platzes eine Anlaufstelle für Hilfesuchende und Betroffene aber auch für Anrainer und Anwohner einzurichten.

In einer kommunalen Bürgerumfrage, die 2016 durchgeführt wurde und dem Maßnahmenplan als Grundlage diente, gaben 48 Prozent der Befragten an, dass es in Dresden Orte und Stadtteile gäbe, wo sie sich „unsicher“ fühlen. Insbesondere Prohlis, Gorbitz, Neustadt sowie Bahnhöfe und der Wiener Platz wurden als unsicher erlebt.

Die Stadt hat nun reagiert und dieses Modellprojekt, welches



Foto: Fotolia.com

zunächst von Februar 2019 bis Ende 2020 läuft, angeschoben. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz beteiligt sich an der Finanzierung dieses Angebotes mit jährlich rund 300 000 Euro. Die Landeshauptstadt Dresden gibt etwa 30 000 Euro dazu. Dem Stadtrat wird regelmäßig über den Projektverlauf und dessen Ergebnisse Bericht erstattet.

In Dresden betreibt das Suchtzentrum Leipzig bereits die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle „Horizont“ auf der Kesselsdorfer Straße, die Übergangswohnheime Emerich-Ambros-Ufer und Hubertusstraße sowie ambulante Betreuungen und drogenfreie Wohngemeinschaften.

www.dresden.de/sucht



Radverkehr in Dresden – Bilanz 2018 und Projekte für 2019/2020

Landeshauptstadt unterstützt Radfahrer und verbessert Infrastruktur

In Dresden fahren immer mehr Menschen mit dem Fahrrad, wie unter anderem die jüngste Verkehrszählung im September 2018 belegte. Die Stadtverwaltung unterstützt die positive Entwicklung, indem sie die Radverkehrsinfrastruktur kontinuierlich verbessert und Lücken im Radverkehrsnetz schließt. Richtschnur ist das vom Stadtrat beschlossene Radverkehrskonzept.

Vor kurzem stellten Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes Prof. Reinhard Koettwitz Planungs- und Bauprojekte vor, die 2018 abgeschlossen wurden und die 2019/2020 in Angriff genommen werden.

■ Fertiggestellt 2018

- Elberadweg Friedrichstadt/Ostra-gehege, denkmalgerechte Instandsetzung der Brücke Albertshafen (2,5 Millionen Euro) – im Bau
- Elberadweg, Loschwitzer Wiesenweg (900 000 Euro, z. T. Hochwasserschadensbeseitigung)
- Bischofsplatz einschl. Vorplatz S-Bahn Haltepunkt Deckentausch, Schutzstreifen, Fahrradabstell-Anlagen (260 000 Euro)
- Elberadweg Loschwitz, Körnerweg – Teilabschnitt, Hochwasserschadensbeseitigung (250 000 Euro)
- Elberadweg Tolkewitz – Erneuerung der Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben (130 000 Euro)
- Radweg Sachsenallee (Westseite) zwischen Roßbachstraße und Ziegelstraße – Erneuerung (50 000 Euro)
- Winterbergstraße zw. Dobritzer Straße und Georg-Marwitz-Straße / Ost-West-Route – Erneuerung (50 000 Euro)
- Schneebergstraße / Schlüterstraße – verkehrsorganisatorische Maßnahme (10 000 Euro)
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen an verschiedenen Standorten zum Beispiel hier:
Annenstraße (zehn Einstellmöglichkeiten)
Sebnitzer Straße (48 Einstellmöglichkeiten)
Friedensstraße / Teil 2 (16 Einstellmöglichkeiten)
Falkensteinplatz 4 (acht Einstellmöglichkeiten)
Holzhofgasse (18 Einstellmöglichkeiten)
Wormser Straße 26 (sechs Einstellmöglichkeiten)
Herbert-Wehnert-Platz (zwei Einstellmöglichkeiten)



■ Vorhaben 2019

- Radverkehrsquerung Güntzplatz (Ziegelstraße/Elsasser Straße) geplante Bauzeit: April/Mai 2019, Kosten: 60 000 Euro
- Erneuerung ÖRW 97 – Leubnitz-Neuostra (zwischen Dohnaer Straße und Otto-Dix-Ring) III. Quartal 2019, Kosten: 100 000 Euro
- Radverkehrsanlagen Bautzner Straße zwischen Albertplatz und Hoyerswerdaer Straße einschl. LSA-Querung Glacisstraße/Alaunstraße geplante Bauzeit: Juni bis Ende Juli, Kosten: 975 000 Euro
- Elberadweg rechtselbisch, Ausbau zwischen Flügelwegbrücke und Altkaditz geplante Bauzeit: Juli bis November, Kosten: 700 000 Euro
- Radverkehrsanlagen Kesselsdorfer Straße / Julius-Vahlteich-Straße/ Höhenpromenade (in Realisierungsstufen), im Bau
- Dippoldiswalder Platz (zwischen Reitbahnstraße und Marienstraße) TA 1 – Vorleistungen Fahrbahnaufweitung (im Zusammenhang mit BV Promadenring) ab III. Quartal, 100 000 Euro
- Winterbergstraße (zwischen Oskar-Röder-Straße und Dobritzer Straße), Erneuerung Seitenraum für den Radverkehr III. Quartal, 100 000 Euro
- Wernerstraße (zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße), Schutzstreifen für den Radverkehr
- Körnerweg, temporäre Ertüchtigung (Asphalt)
- Königsbrücker Straße zwischen Olbrichtplatz und Gleiswechsel, Ertüchtigung Oberfläche
- Gehestraße – Neubau Geh- und Radweg (im Zusammenhang mit Schulcampus Pieschen)
- An der Rennbahn (zwischen Breitscheidstraße und Moränenende), Schutzstreifen für den Radverkehr
- Kötzschenbroder Straße / Sternstraße, Schutzstreifen für den Radverkehr
- Riesaer Straße / Barbarastraße (kurzer Lückenschluss)
- Errichtung von Fahrradabstell-Anlagen an verschiedenen Standorten zum Beispiel hier:
Prager Straße – (28 Einstellmöglichkeiten)
Bischofsweg 18 (sechs Einstellmöglichkeiten)
Pestalozziplatz (100 Einstellmöglichkeiten)
Pohlandplatz (48 Einstellmöglichkeiten)
Hechtstraße / Erlenstraße / Fichtenstraße (64 Einstellmöglichkeiten)
Schandauer Straße 34 (acht Einstellmöglichkeiten)
Permoser Straße (20 Einstellmöglichkeiten)
Wernerstraße/Gohliser Straße (14 Einstellmöglichkeiten)
Schönfelder Straße / Talstraße (16 Einstellmöglichkeiten)
Friedensstraße/Gutschmiedstraße

MOBIPunkt. Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain, Patrick Schöne, Geschäftsführer von teilAuto, und Frank Fiedler vom Stadtplanungsamt (von links) am ersten Mobilitätspunkt am Pirnaischen Platz. Foto: Ina Helzig

- Leutewitzer Ring (26 Einstellmöglichkeiten)
- Hafenstraße (52 Einstellmöglichkeiten)
- Lockwitztalstraße 6 (vier Einstellmöglichkeiten)

■ Weitere Standorte im Rahmen von Erschließungsvorhaben, privater Initiativen („Leipziger Modell“) und Anforderungen zum Beispiel aus den Stadtbezirksämtern und Ortschaften

- 2019 werden bis zu 16 MOBIPunkte umgesetzt – davon zwölf sofort und vier zeitversetzt mit dem Radverleihsystem SZ-Bike ausgestattet. Dazu gehören:
- Bahnhof Mitte
 - Carolaplatz
 - Straßburger Platz / Gläserne Manufaktur
 - Fetscherplatz
 - Altpieschen
 - Wilder Mann
 - Schillerplatz
 - Wasaplatz
 - P+R Prohlis
 - P+R Reick
 - TU Dresden Hettnerstraße
 - Löbtau Reisewitzer Straße
 - Radverleihsystem zeitversetzt
Bahnhof Klotzsche P+R
Weixdorf Bad
Bahnhof Cossebaude
Weißenhofsplatz

■ Vorhaben 2020

- Lückenschluss Radverkehrsanlage Striesener Straße – Borsbergstraße im Bereich Fetscherplatz Kosten: 115 000 Euro
- Dippoldiswalder Platz, Anlage einer direkten Radverkehrsquerung zwischen Reitbahnstraße und Marienstraße
- Winterbergstraße/Karcherallee/ An der Pikardie (Verbesserung Radführung am Knotenpunkt)
- Reichenbachstraße/Fritz-Löffler-Straße, Entschärfung Unfallhäufung mit Radfahrereteiligung
- Grenzstraße (zwischen Binzerweg und An der Nordsiedlung) Markierung Schutzstreifen
- Königsbrücker Straße (zwischen Meschwitzstraße und H.-Mende-Straße) Ertüchtigung Seitenraum
- Reicker Straße – verkehrsorganisatorische Maßnahmen

Projektförderung in den Stadtbezirken

Seit Januar 2019 gelten die neuen Stadtbezirksförderrichtlinien. Damit ist die Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben im Verantwortungsbereich der Stadtbezirke der Landeshauptstadt Dresden neu geregelt.

Die Stadtbezirksbeiräte können nun direkt vielfältige Projektideen in den Stadtbezirken fördern. Voraussetzung ist, dass der Bezug zum Stadtteil gegeben ist und die Umsetzung des Vorhabens eine regionale Wirkung erzielt. Dies können insbesondere Zuwendungen für die Durchführung von Stadtteil-, Sport- und Straßenfesten, die Fortschreibung der Stadtteilgeschichte, die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Maßnahmen der Ortsbildverschönerung oder zur Verbesserung des kulturellen und sozialen Lebens sein. Die Entscheidung über die Bewilligung trifft der zuständige Stadtbezirksbeirat.

„Die Stadtbezirksämter begrüßen dies sehr“, so Stadtbezirksamtsleiter André Barth. „Gerade die kleinen Projekte, die von der Bewohnerschaft oder den Vereinen für ihren eigenen Stadtteil initiiert werden, sind wichtig, um das örtliche Zusammenleben zu befördern. So wird bürgerschaftliches Engagement vielfältiger und Partizipation gestärkt.“

■ Formalien

■ Antragsberechtigt sind grundsätzlich freie Träger, Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben im Interesse der Landeshauptstadt Dresden erfüllen und/oder gemeinnützig arbeiten.

■ Anträge sind rechtzeitig, jedoch bis spätestens 15. Oktober für das laufende Jahr, beim zuständigen Stadtbezirksamt zu stellen.

■ Das Antragsformular sowie weitere Informationen zu den Zuwendungsvoraussetzungen und zum Verfahren stehen im Internet in der Stadtbezirksförderrichtlinie.

Bei Fragen stehen die zuständigen Stadtbezirksämter gern beratend zur Seite. Eine Übersicht aller Stadtbezirksämter befindet sich auf der städtischen Internet-Seite.

www.dresden.de/stadtbezirksaemter
www.dresden.de/satzungen

Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 lädt ein

Gezeigt wird der Film „Montags in Dresden“ mit anschließender Podiumsdiskussion

Am Dienstag, 5. März, 18 Uhr, lädt das Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 zur Filmvorführung mit anschließender Podiumsdiskussion in die Schauburg, Königsbrücker Straße 55. Gezeigt wird der Film „Montags in Dresden“ der Regisseurin Sabine Michel. Anschließend widmen sich die Regisseurin, der Schriftsteller Lukas Rietzschel sowie Michael Schindhelm, Kurator der Dresdner Kulturhauptstadtbewerbung, bei der Podiumsdiskussion der aktuellen Identitätskrise. Der Eintritt ist frei.

Seit über vier Jahren laufen jeden Montag hunderte Menschen als „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) durch Dresden. Ihre Ansichten und Parolen spalten die Stadt, spalten das Land. Die Grimmepreissträgerin und gebürtige Dresdnerin Sabine Michel hat in „Montags in Dresden“ drei Demonstranten über ein Jahr lang begleitet und sie nach ihren ganz privaten Gründen für das Aufbegehren gefragt. „Sabine Michel hat keinen politischen, sondern einen

eher psychologischen Ansatz, sie will niemanden übertrumpfen, sie will nicht Recht haben, sie will wissen, was ihre Protagonisten im Innersten antreibt. Sie hat einen Film über die Wut gemacht, die seit vielen Jahren gärt und sich seit 2014 öffentlich zeigt. Was steckt dahinter? Was sind die wahren Ursachen?“, so Autorin und Journalistin Sabine Rennefan.

Der Schriftsteller Lukas Rietzschel, geboren in Räckelwitz und aufgewachsen in Kamenz, beschreibt in seinem hochgelobten Debütroman „Mit der Faust in die Welt schlagen“ das langsame Wachsen des Zorns insbesondere in der sächsischen Provinz der Nachwendzeit. Eine hochaktuelle literarische Auseinandersetzung mit unserem zerrissenen Land.

Bei der Podiumsdiskussion stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Warum ist gerade im Osten Deutschlands das Phänomen Pegida so präsent? Wann haben das Fremdheitsgefühl und das Misstrauen ihren Anfang genommen? Um welche Ängste

geht es eigentlich? Welche Rolle spielt die immer noch herrschende Ungleichheit zwischen Ost und West? Werden alte Ressentiments gegenüber „denen da oben“ auf das Heute übertragen? Diese Fragen stehen in engem Zusammenhang mit dem Motto „Neue Heimat Dresden 2025“ der Dresdner Kulturhauptstadtbewerbung.

■ Hintergrund Kulturhauptstadt Europas Dresden 2025

Bis zum 30. September 2019 wird Dresden die Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ einreichen. Danach folgt ein zweistufiges Auswahlverfahren durch eine unabhängige europäische Jury. Ende 2020 wird die „Kulturhauptstadt Europas 2025“ durch die Kultusministerkonferenz ernannt. Das Programm „Kulturhauptstädte Europas“ wurde 1985 auf Initiative der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri vom Rat der Europäischen Gemeinschaft ins Leben gerufen. 2025 ist Deutschland neben Slowenien berechtigt, eine Kulturhauptstadt zu nominieren. Bisherige deutsche Kulturhauptstädte waren West-Berlin (1988), Weimar (1999) und Essen (Ruhr.2010). Den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen dieses Jahr Matera (Italien) und Plovdiv (Bulgarien).

www.dresden.de/kulturhauptstadt





Inh. S. Schwuchow

Ponickauer Str. 12
01990 Ortrand
Tel. 035755/51661
info@renovierung-schwuchow.de



10.03.19 Hausmesse
Ponickauer Straße 12, 10.00-17.00 Uhr

- Tür- & Rahmenbeschichtung
- Laminatboden
- Treppenrenovierung
- Fensterrenovierung
- Insektenschutzgitter
- Ornamentglasscheiben
- Einbau von Türelementen



www.renovierung-schwuchow.de
www.facebook.com/SchwuchowRenovierung

Lust auf Kultur?



dresden.de/kultur

Runter vom Gas für Frosch und Kröte

Betreuer für Krötenzaun in Altgorbitz gesucht

„Vorsicht Amphibienwanderung“, heißt es ab sofort vor allem für Autofahrer, die die Dresdner Heide und andere städtische Wald- und Wiesenflächen queren. Damit die geschützten Tiere nicht dem Straßenverkehr zum Opfer fallen, baut der Regiebetrieb Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt ab sofort an den betroffenen Straßen Amphibienschutzzäune auf. Gleichzeitig stellen die Mitarbeiter entsprechende Warnschilder auf. Die Höchstgeschwindigkeit ist zwischen 20 und 6 Uhr abschnittsweise auf 30 Kilometer pro Stunde begrenzt. Neben größeren Zaunabschnitten, wie an der Ullersdorfer Landstraße in Dresden-Weißig, am Rand der Dresdner Heide bei Liegau-Augustusbad, an der Langebrücker Straße in Klotzsche oder in Steinbach gibt es auch viele kleinere Zäune, so in Altgorbitz, Helfenberg, Altfranken, am oberen Stausee bei Rennersdorf und am Rossendorfer Teich. Die Gesamtlänge aller in diesem Jahr in Dresden aufgestellten Krötenzäune beträgt stattliche 3,3 Kilometer. Für den Krötenzaun in Altgorbitz an der Pesterwitzer Straße werden dringend Betreue-

rinnen oder Betreuer gesucht, da die bisherigen Helferinnen alters- oder gesundheitsbedingt diese Aufgabe nicht mehr übernehmen können. Interessierte melden sich bitte im Umweltamt unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 62 41.

Auf dem Weg zu ihren Laichgewässern bleibt es nicht aus, dass die Lurche stark befahrene Straßen queren müssen. Um Verluste durch den Straßenverkehr zu vermeiden, werden jedes Jahr ab Ende Februar Amphibienschutzzäune aufgebaut, die Tiere abfangen und mit menschlicher Hilfe über die Straße getragen. In Dresden werden alle Amphibienschutzzäune durch Anwohner, Naturschutzhelfer oder Mitglieder von Naturschutzverbänden ausschließlich ehrenamtlich betreut. „Wir appellieren an alle Autofahrer, die zusätzlich zu den Zäunen aufgestellten Verkehrszeichen mit abgebildeter Kröte als Hinweis auf Amphibienwanderungen zu beachten“, bittet Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen um Verständnis. „Oft sind diese Schilder mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung verbunden, die auch aus Naturschutzgründen



Amphibienwanderung.

Foto: Kristin Pietzsch

beachtet werden sollte“, sagt sie. Denn selbst eine Kröte, die bei höherer Geschwindigkeit nicht unter, sondern zwischen die Räder gekommen ist, überlebt nicht. Sie stirbt auch ohne direkten Fahrzeugkontakt, weil die inneren Organe durch die entstehenden Luftdruckunterschiede zerreißen.

Medikamente gegen Varroose der Bienen

Dresdner Imker und Bienenhalter können bis 15. April bestellen

Imker und Bienenhalter in Dresden können bis einschließlich Montag, 15. April, Medikamente zur Bekämpfung der Varroamilbe telefonisch unter (03 51) 4 08 05 11 oder per Mail veterinaeramt@dresden.de bestellen. Darauf weist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden hin.

Es können nur Imker bzw. Bienenhalter, deren Völker ihren

Standort im Stadtgebiet Dresden haben, berücksichtigt werden. Medikamente für Bienenvölker, die sich in den umliegenden Landkreisen befinden, sind bei den Veterinärämtern der entsprechenden Landkreise zu bestellen.

Von der Sächsischen Tierseuchenkasse werden folgende Medikamente zur Varroabehandlung bereitgestellt:

- 1 000 ml Ameisensäure (60 % ad us. vet., Andermatt BioVet) für 2 Völker oder
- 500 ml Oxalsäuredihydrat (3,5 % (m/V) ad us. vet., Andermatt BioVet) für 10 Völker oder
- 2 Schalen Apiguard (S+B metVET) für 1 Volk.

Die Bestellung der Medikamente bezieht sich auf die Standorte und deren Völker. Hat der Imker/Bienenhalter mehrere Standorte, muss er jeden einzeln bei der Bestellung mit der aktuellen Völkeranzahl angeben. Sind die Angaben unvollständig oder nicht mit der Tierseuchenkasse abzugleichen, kann die Bestellung nicht bearbeitet werden.

Voraussetzung für die Medikamentenbestellung ist die aktuelle Meldung des Bienenbestandes bei der Sächsischen Tierseuchenkasse. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bittet im Zuge der Datenbereinigung um genaue Angaben zur Anzahl der Bienenvölker, den genauen Standort der Völker in Dresden sowie die aktuellen Kontaktdaten der Imker oder Bienenhalter.

Arbeiten an der Augustusbrücke

Auf der Augustusbrücke bauen Arbeiter die Brüstungsmauern weiter auf und vervollständigen die Borde. Sie befestigen Verankerungen zur Stabilisierung. An der Unterstromseite sind Netze aufgehängt. So können Vögel hier keine Nester bauen, was die Arbeiten verhindern würde.

■ Schloßplatz, Theaterplatz, Rampe Neustädter Markt

Fachleute begrünen den ehemaligen Tunnelzugang. Auf dem Schloßplatz stellen sie das Fundament für das historische Toilettenschild her und verlegen weitere Borde und Leitungen.

■ Terrassenufer, Neubau Bogen I

Der Neubau des Bogens I ist abgeschlossen. Die Bauleute beseitigen die Fundamente des Traggerüsts zur Herstellung des Bogens.

Die Wiederanhebung der Straße Terrassenufer erfolgt vom 8. bis 26. Juli, in den ersten drei Sommerferien-Wochen. Bis dahin bleibt die aktuelle Straßensituation bestehen: Das Terrassenufer ist durchgängig befahrbar. Die Fußwege und der Radweg sind gesperrt. Die Fußgänger laufen unter dem Bogen 2 entlang.

■ Verkehrsführung

Erst zur Wiederanhebung der Straße Terrassenufer auf das ursprüngliche Niveau sind Straßensperrungen nötig. Das Terrassenufer wurde unter dem Brückenbogen 1 abgesenkt, damit während des Neubaus des Bogens der Verkehr uneingeschränkt weiter fließen kann. Die Einschränkungen am Neustädter Markt bleiben bestehen, weil hier zurzeit die einzige Zufahrtsmöglichkeit auf die Brücke ist.

www.dresden.de/augustusbruecke



Fahrbahninstandsetzung Krieschendorfer Straße

Die Fahrbahn der Krieschendorfer Straße in Schönfeld-Weißig, von der Hausnummer 22 bis zum Ortsausgang Krieschendorf, Richtung Pillnitz wird bis 30. März instand gesetzt. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Der Verkehr wird über die Straßen Am Pillnitzberg, Krieschendorfer Straße, Zur Hohle und Schönfelder Straße umgeleitet. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet.

Die Arbeiten führt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG aus. Die Kosten betragen rund 60 000 Euro.

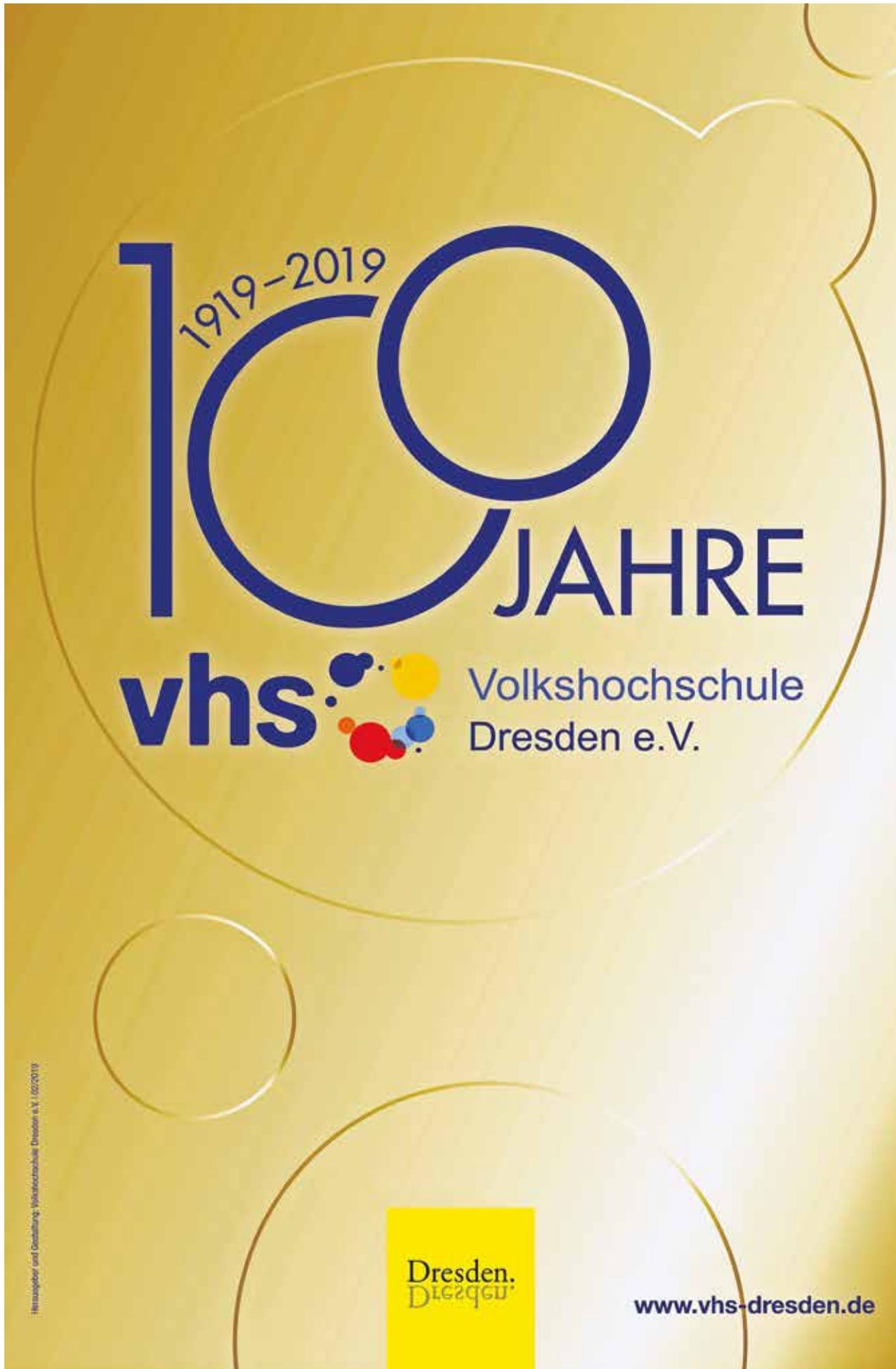


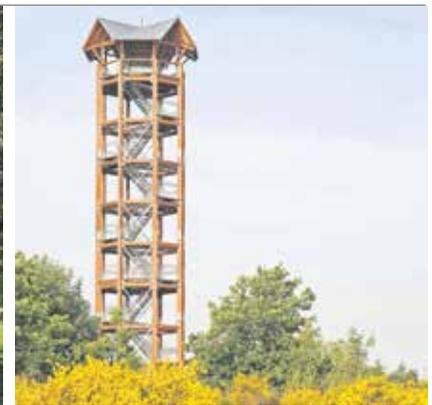
Ristorante BuonGusto Wir haben ab 01.03.2019 neue Öffnungszeiten
Oskarstr. 2 Mo & Mi – Fr 17– 23 Uhr*
am Wasaplatz hinter Di Ruhetag
dem Drewag-Haus Sa 11.30 – 14 Uhr & 17– 23 Uhr
01219 Dresden So 12 – 22 Uhr
0351– 47 591 590

* an Feiertagen auch von 11.30 – 14 Uhr geöffnet

www.buongusto-dresden.de info@buongusto-dresden.de







Die Königsbrücker Heide

Das erste Wildnisgebiet Deutschlands

In knapp 50 Minuten Zugfahrt von Dresden aus erreicht man das kleine, an der Pulsnitz gelegene Städtchen Königsbrück und damit die Oberlausitz. Neben dem standesherrschaftlichen Schloss mit seiner Kameliensammlung trägt das erste Wildnisgebiet der Nationalen Naturlandschaften Deutschlands, das 70 km² große Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide dazu bei, dass Königsbrück immer bekannter wird.

Die Pulsnitz fließt seit mehr als einem Jahrhundert völlig ungezähmt und wild durch die Königsbrücker Heide. Darüber und wie aus einer Kulturlandschaft wieder eine Naturlandschaft wird, informiert das moderne Besucherzentrum, das nur fünf Minuten vom Markt entfernt liegt. Multimediatationen führen in die Vergangenheit, nach Krakau und in die neun Dörfer, die nach und nach dem Truppenübungsplatz Königsbrück weichen mussten. Die vom Militär geschaffene „Wüste“

war die Basis für die Entwicklung hin zum Wildnisgebiet Königsbrücker Heide. Inzwischen lassen sich hier wieder Naturschätze entdecken, deren Abbildungen auf großen Bildschirmen präsentiert werden. Es gibt Einblicke in das Bibereldorado zwischen Pulsnitz und Schwarzwasser. Zudem kann man hier erfahren, wie einst im Jahr 2011 der polnische Wolfsrude namens Klitschko mit Silberblick vom Lausitzer Seenland das Rudel der Königsbrücker Heide begründete. Auch zahlreiche seltene Vögel wie Kraniche, Wiedehopfe, Bekassinen und Seeadler sind in dieser für Deutschland völlig ungewöhnlichen Landschaft zu finden und auf Fotos und in Filmen im Besucherzentrum zu bestaunen. Ein Besuch lohnt immer. Geöffnet ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr. Haben Sie etwas mehr Zeit mitgebracht, so empfehlen sich zwei Besucherpfade des Wildnisgebietes. Turmpfad und Biberpfad sind vom Besucherzentrum aus in 20 bis 30 Minuten zu Fuß erreichbar.

die Sicht sogar bis zu 60 km im Umkreis. So grüßen u.a. der Keulenberg, der Lilienstein, das Osterzgebirge, der Dresdner Fernsehturm sowie der Collberg bei Oschatz, die Besucherbrücke F 60 oder der Windkraftpark Klettwitz nahe der Berliner Autobahn und das Kraftwerk Boxberg aus der Ferne. Zu jeder Jahreszeit bietet sich ein anderer beeindruckender Blick auf den sich entwickelnden Naturwald. Besonders farbenfroh ist die Draufsicht im Mai, wenn der Ginster blüht oder im Herbst. Denn einen Indian Summer gibt es nicht nur in Amerika.

In Bockis Biberreich unterwegs

Egal, ob Pulsnitz oder Bohraer Wasser, überall sind es Biber, die zur Wildnis in der Königsbrücker Heide beitragen. So stauen sie das Bohraer Wasser zu hektargroßen Weihern an und schaffen so für sich und für viele andere Wassertiere und -pflanzen Lebensräume. Aber auch im See der Freundschaft in Königsbrück befindet sich eine Biberburg. Hier hatte es die Biberfamilie einfach. Kein Damm war mehr zu bauen, sondern nur noch der als Burg bezeichnete Biberbau. Mit etwas Glück können hier Biber in der Dämmerung beobachtet werden. Der Pfad ist so angelegt, dass er für Familien mit Kindern gut geeignet ist.

Text: Staatsbetrieb Sachsenforst

NATURERLEBEN:
Erstaunlich ungezähmt

Besucherpfade, Busführungen, geführte Wanderungen – authentisch, persönlich und informativ

www.koenigsbrueckerheide.eu

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide

FAMILIEN-BUSTOUR:
Wildnis in Biberhand

Entdecke das Reich der Biber. Führungen von April bis Oktober nach Anmeldung.

www.koenigsbrueckerheide.eu

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide

BESUCHERZENTRUM:
Von der Militärbrache zur Wildnis

Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide
Weißbacher Straße 30
01936 Königsbrück

www.koenigsbrueckerheide.eu

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide



Blütenräume locken wieder nach Königsbrück

Zum 20. Mal können Blütenliebhaber Kamelien bestaunen

Im Januar 2019 öffnete sich das Kamelienhaus in Königsbrück zum 20. Mal, seither laden die „Rosen des Winters“ zu einem Besuch der idyllischen Kleinstadt ein.

Mit ihrem kontrastreichem Schneeweiß und Blutrot beeindruckten die bis zu 6 Meter hohen Kamelienbäume die Besucher, sie wurden

vermutlich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts von den Grafen von Hohenthal nach Königsbrück gebracht.

Blütenraum ab März

Der Monat März bringt für das Kamelienhaus einen weiteren Höhepunkt: Die unter Denkmalschutz stehenden, etwa 2 Meter

hohen Exemplare der „Seidel’schen Sammlung“ und die Spalierkamelien erleben ihre Hauptblüte. Ein phantastisches Blütenmeer bietet sich den Besuchern, große Blüten in unterschiedlichen Formen und Farben brillieren – an so einem Anblick kann man sich kaum sattsehen. Noch darüber hinaus strömen von den neuen Duftkamelien betörende

Düfte. Es sind mehrere Sorten davon im Kamelienhaus Königsbrück zu finden, so dass von Januar bis April immer etwas zu „schnuppern“ ist. Besonders selten sind die neue italienische „high fragrance“ – eine Duftkamelie mit sehr schönen, großen Blüten – sowie eine absolute Rarität die Hängekamelie „quintessence“, ebenfalls mit bezauberndem Duft. Mit ihren Blütenspielen und den zarten Düften verleiten die Kamelien die Besucher förmlich zu Träumen und Phantasien! Natürlich können im Kamelienhaus Königsbrück auch viele schöne

Markt 12 · 01936 Königsbrück
Tel.: 035 795/28 50 50

DACAPO
Restaurant & Eiscafé

Mittagstisch & Abendbrot
Italienische Eisspezialitäten

Jeden Sonntag Kamelienblüte
Im Angebot Kaffeegedeck mit einem Stück hausgebackenen Kuchen für 4,00 EUR

Mi & Do Ruhetag · Fr bis Di von 11 - 14 Uhr und 17 - 22 Uhr
sonntags durchgehend geöffnet

“Das schönste Café der Region“
auf der Weißbacher Straße 28 in 01936 Königsbrück

Mitarbeiter gesucht!
Für Verkauf und Backshop – auch Teilzeitarbeitsplätze

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Dich!

Mehr Infos auf www.muehlenbaecker.de



Links: „Lady Campbell“ in voller Blütenpracht. Rechts: Mehr erfahren über die Via Regia: Mit Hilfe von Modellen im Miniformat auch für Schulkinder interessant. Fotos: Archiv/Heimatverein

Sorten an Jungpflanzen erworben werden, selbst einige seltene Duftkamelien sowie Ableger der ganz großen Kamelien mit Zertifikat.

Im März werden dann auch wieder die Sozialprojekte mit Vorschulkindern der umgebenden Kindergärten und Schülern der Oberschule Königsbrück „Märchenrundgang“ sowie die Teilhabe von Blinden an historischen Kamelien unter Begleitung von Schülern

der Grundschule und der Oberschule Königsbrück durchgeführt. Eine beginnende Tradition mit großartigen Eindrücken.

Einen Abriss der Entstehung des Kamelienhauses Königsbrück, der historischen Bezüge, der bisherigen Höhepunkte und mehr findet man in einer kleinen, sehr interessanten Broschüre „Kamelien in Königsbrück – Geschichte und Geschichten“, alles für nur 3,00 Euro.

Architekturausstellung im Garnisonshaus

Wer erst einmal in Königsbrück ist,

kann aber auch noch mehr erleben. Filigranmodelle 1:25 von historischen Gebäuden entlang der „via



regia“ bzw. des Jakobspilgerweges sowie des Sechstädtebundes präsentieren sich in einer besonderen Ausstellung. In einem Projekt durch sozial Schwache hergestellt geben diese Modelle den Besuchern interessante

Informationen zu deren historischen Hintergründen und von der Bedeutung dieser wichtigsten Handelsstraße Europas im Mittelalter, aber auch von den gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Städten der Oberlausitz.

Traditionelles Handwerk erleben

Ein weiteres Erlebnis findet zum „Tag der Töpfereien Deutschlands“ am 09./10. März statt. Eine der ältesten Töpfereien Sachsens – Frommhold Königsbrück – öffnet ganztags ihre



Pforten. Mit Schauvorführungen, Besichtigung von Werkstätten, alten Techniken und besonderen Erzeugnissen wird den Besuchern ein einmaliger Einblick in dieses traditionelle Handwerk geboten. Kaffee und Kuchen gibt's natürlich auch! Werkstattverkauf: Weißbacher Straße 21, 01936 Königsbrück
Öffnungszeiten:
Di. bis Fr. 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 12 Uhr

Königsbrück – Immer einen Besuch wert

Und noch mehr kann man bei einem Besuch in Königsbrück mit nach Hause nehmen:

Zahlreiche Informationen in Wort und Bild geleiten durch die Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgebung. Ausgiebige Wander- und Rad-

wege, der Biberpfad am idyllischen Freundschaftssee, Ginstermeere im Mai, Anemonenwiesen im Pulsnitztal und noch vieles mehr. So kann man sich ein Bild von der wunderschönen Umgebung auch außerhalb der Kamelienblüte machen.

Übrigens laden Cafes und Gaststätten der Umgebung ebenfalls ganz herzlich ein.

Das Kamelienhaus am Schloss Königsbrück ist geöffnet bis etwa Mitte April immer sonntags 10 bis 17 Uhr, Reisegruppen nach Anmeldung in der Königsbrück-Information auch unter der Woche.

Weitere Informationen:

Königsbrück-Information
Telefon 035795 42555
Mail: information@koenigsbrueck.de

Text: Peter Sonntag, Heimatverein Königsbrück

Tag der offenen Töpferei

am 9. & 10. März 2019 von 10 – 18 Uhr

Kaffee und Kuchen

Drehen von Gefäßen auf der Töpferscheibe

Werkstattverkauf

NEU!

Das Dübelspiel-Spass für die ganze Familie



Weißbacher Straße 21 • 01936 Königsbrück
Telefon (035795) 315 29 • info@toepferei-frommhold.de



Lausnitzer Hof

Die Gaststätte für Schlemmerfreunde

Jeden Freitag ab 17 Uhr XXL-Schnitzel Durchgehend warme Küche

Inh. Dirk Tröger | Dresdner Str. 3 | Tel.: 035795/46112
Di – So ab 11 Uhr | Mo Ruhetag, außer bei Voranmeldung
3 Gasträume mit 50 Plätzen | Saal mit 280 Plätzen | Biergarten

www.lausnitzer-hof.de

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 4. März, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

■ Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen tagt am Dienstag, 5. März, 16 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Expertenanhörung zum Wohn-

konzept der Landeshauptstadt Dresden

2 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 6. März, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ wohnortnahe Beschulung an den Oberschulen im Dresdner Norden ab dem Schuljahr 2019/2020

■ Kürzung der Zuschüsse für das Deutsch-Russische Kulturinstitut

■ LEO Schulneubau des Gymnasiums

■ Pkw- und Busverkehr Dobritzer Straße

■ sofortiger Bau eines Orang-Utan-Hauses

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 6. März, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kündigung der Stadtwerbeverträge 2 Informationen und Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am Donnerstag, 7. März, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

zung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 10. Januar 2019

2 Umbesetzung im Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“

3 Bekanntgabe (ggf. Wahl) der Vertreter in der Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Förderverfahrens“ gemäß Beschluss A0516/18

■ 3 Personen, die von im Jugendhilfeausschuss vertretenen freien Trägern der Jugendhilfe benannt werden

■ je eine Person, der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen

4 Informationen/Fragestunde

5 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - FES Dresden gGmbH

6 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020

7 Berichte aus den Unterausschüssen

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Prohlis

Montag, 4. März, 17 Uhr, Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Übertragung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 444/79 der Gemarkung Strehlen an die Cultus gGmbH und Aufnahme der Kindertageseinrichtung Geystraße in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“

■ Informationen über eine flexible Aufteilung Stadtbezirksrat-Budget unter Berücksichtigung der Sonder-situation 2019

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Kleinprojekt (Nr. Pro-001/19) 16. LUGA-Fest 2019

■ Herstellung des Benehmens zu örtlichen Straßen und Grünanlagen entsprechend Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

■ abschließende Beratung über die Umbenennung eines Teilstücks der Caspar-David-Friedrich-Straße

■ abschließende Beratung über die Benennung einer neuen Wohngebietsstraße in Großluga

■ Vorschläge für Netzergänzungen und Querungsstellen im Fußwegnetz

Neustadt

Montag, 4. März, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt (Nr. Neu-002/19) Pilotprojekt zum Projekt „Chancen für die Chancenlosen“

■ Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße

■ Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“

■ Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Förderung von Großveranstaltungen 2019

Klotzsche

Montag, 4. März, 18.30 Uhr, Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52,

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

■ Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“

Schönfeld-Weißig

Montag, 4. März, 19.30 Uhr, Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ offene Badestelle Marienbad Weißig – aktueller Sachstand

■ Objekt Wachwitzer Höhenweg 1 a, Pappritz – aktueller Sachstand

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Bürgervereinigung Schullwitz e. V. – aktueller Sachstand Übertragung Turnhalle sowie Aufstellung bisheriger Mittelbereitstellung

■ Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege:

Verein zur Förderung der Jugend e. V. – Sozialberatung 2019

Bürgervereinigung Schullwitz e. V. – Dorf-, Kinderfest, Teichmeisterschaft, Feuerwehrwettkampf

Planensäcke für Festzelt

jährliches Hochlandfest in Schönfeld-Weißig

jährlicher Weihnachtsmarkt in Schönfeld-Weißig

jährlicher Frühjahrsputz in Schönfeld-Weißig

■ Haushaltsführung Veranstaltungen des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig

Gompitz

Montag, 4. März, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Information Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Dresden

■ Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden, in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, zweite

erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 3. Mai 2018, hier: Stellungnahme zum aktualisierten Umweltbericht Stand Dezember 2018

■ Beschluss zum Antrag des Seniorenvereins Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das „Frühlingsfest mit Musik“ am 10. April 2019

■ Beschluss zum Antrag der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unkersdorf auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung verschiedener Ausstattungsgegenstände für zukünftige Unkersdorfer Blues-Nächte

■ Beschluss zum Antrag der Kindertagesstätte „Gompitzer Spatzen-nest e. V.“ auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung einheitlicher T-Shirts für die Mitarbeiter

Plauen

Dienstag, 5. März, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“

■ Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

■ Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen – Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Bewahrung eines Amphibienlaichgewässers durch Naturbewahrung Dresden e. V.

■ Berichterstattung der Vorberei-

tungsgruppe zum Stand „Treffen mit der TU Dresden“

■ Entwicklung von Projektideen zur Umsetzung der Stadtbezirksförderrichtlinie/Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

Altstadt

Dienstag, 5. März, 17.30 Uhr, Turm des World Trade Centers, 10. Etage, Raum 1036, Ammonstraße 74

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Projekt Nr. Alt-001/19, Pilotprojekt zum Projekt „Chancen für die Chancenlosen“

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“

■ Entscheidung über die Widmung und Veränderung gewidmeter Grünanlagen gemäß § 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden (LHD) über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung)

■ Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße

■ Förderung von Großveranstaltungen 2019

■ Eine neue Skateanlage für die Johannstadt

■ Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen – Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten

Pieschen

Dienstag, 5. März, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der

Seidnitzer Straße

■ Aufhebung der Außenstelle des Förderzentrums „A. S. Makarenko“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Konkordienstraße 12 a, 01127 Dresden

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen – Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten

■ Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

■ Umsetzungs- und Beantwortungsstand der Anfragen zum Thema Querparken

Blasewitz

Mittwoch, 6. März, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt, Ratssaal, Naumannstraße 5

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Erweiterung des Alumnatsgebäudes des Dresdner Kreuzchores, Ermelstraße 1, 01277 Dresden

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“

■ Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

■ Bbauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße

■ Sanierung Hermann-Seidel-Park einschließlich Spielplatz

■ Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

■ Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen – Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten

■ Pilotprojekt Elektrifizierung von Gaskandelabern mit LED-Technik in Striesen

■ Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz

■ Ehrung von Jubilaren

Leuben

Mittwoch, 6. März, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Neubau einer Gehweg an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einschließlich Beleuchtung

■ Förderung von Großveranstaltungen 2019

■ Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Errichtung eines öffentlichen Lesepavillons in Zschachwitz – bürgerschaftliches Engagement unterstützen!

■ Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen – Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten

■ Skaterplätze in Dresden einrichten und fördern!

■ Touristische Infrastruktur des Lockwitztals als Ausflugsziel und Naherholungsgebiet verbessern verkehrliche Potenziale untersuchen

■ Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

■ Herstellung des Benehmens zu örtlichen Straßen und Grünanlagen entsprechend Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

■ Vorschlag: Schaffung sicherer Gehwege – Reparatur und Ertüchtigung von Fußwegen in Klein- und Großzschachwitz

■ Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushalt/ Organisation vom 12. Februar 2019

■ Vorstellung Vorschläge für Netzerweiterungen und Querungsstellen im Fußwegenetz

Cotta

Donnerstag, 7. März, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

■ Entscheidung über die Widmung und Veränderung gewidmeter Grünanlagen gemäß § 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung)

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“

■ Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

■ Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen – Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta, hier: Zirkusprojekt Gorbitz des Omse e.V.

■ Vorstellung der Arbeit des Nachbarschaftshilfevereines e.V. im letzten Geschäftsjahr – Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2019

■ Entwicklung von Projektideen zur Umsetzung der Stadtbezirksförderrichtlinie/Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

Mobschatz

Donnerstag, 7. März, 19.30 Uhr, im „Dorfklub Mobschatz“, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b, Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

■ Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

■ Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

■ Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

■ Bereitstellung von weiteren finanziellen Mitteln des Ortschaftsrates Mobschatz für die Sanierung von Wanderwegen im Zschoner Grund

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Regelung der Kosten und Entschädigung des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung)

Vom 24. Januar 2019

Aufgrund von § 25 Abs. 1 bis 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) sowie § 19 Abs. 3 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10. August 2014 (SächsGVBl. S. 455), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in

seiner Sitzung am 24. Januar 2019 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Kostenpflicht
§ 2 Kostenschuldner/-in, Haftung
§ 3 Höhe der Gebühren
§ 4 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen bzw. Aufwendungen

§ 5 Entstehung und Fälligkeit
§ 6 Leistungsentschädigung der Mitglieder
§ 7 Inkrafttreten
Anlage: Gebührenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle
§ 1 Kostenpflicht
(1) Die Landeshauptstadt Dresden

erhebt für Leistungen des Gutachterausschusses Dresden und dessen Geschäftsstelle Kosten, welche Gebühren und Auslagen umfassen.

(2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Kosten zu Grunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Kosten nach dieser Satzung zuzüglich der Umsatzsteuer entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

(3) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, wenn der Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle von einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis Zwecken herangezogen wird.

(4) Unberührt bleiben Gebührenregelungen in Bundes- und Landesgesetzen.

§ 2 Kostenschuldner/-in, Haftung

(1) Kostenschuldnerin/Kostenschuldner ist, wer die Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

(2) Mehrere Kostenschuldnerinnen/Kostenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

(3) Neben der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner haftet, wer die Kostenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für diejenige/denjenigen, die/der für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.

(2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem

sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

(3) Für Amtshandlungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, wird ein Gebührensatz erhoben, der nach den im Gebührenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.

(4) Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so werden Gebühren nach § 25 SächsVwKG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsVwKG erhoben.

§ 4 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen bzw. Aufwendungen

(1) Werden mit Zustimmung der Kostenschuldnerin/des Kostenschuldners Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat die Kostenschuldnerin/der Kostenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie zusätzlich zu ersetzen.

(3) Veranlasst die Antragstellerin/der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Kosten analog dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten – Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen Leistung oder der bei

Rücknahme des Antrags. Die Kosten werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig.

(2) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr, je Bearbeitungsstand, in Höhe von 10 bis 50 vom Hundert der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, entsteht die volle Gebühr.

§ 6 Leistungsentschädigung der Mitglieder

(1) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses eine Leistungsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Gutachterausschusses von 90 Euro pro Sitzung. Als Sitzung gilt jede Zusammenkunft des Gremiums, die durch die Geschäftsstelle einberufen wird.

(2) Für Mitglieder des Gutachterausschusses, die Bedienstete des öffentlichen Dienstes sind, entfällt diese Entschädigung, wenn die Tätigkeit für den Gutachterausschuss in die Dienstzeit fällt.

(3) Die Leistungsentschädigung wird halbjährlich anhand der Teilnahmelisten der Sitzungen des Gutachterausschusses durch die Geschäftsstelle unbar ausgezahlt.

(4) Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt entsprechend § 19 Abs. 2 Nr. 2 SächsGAVO auf Antrag bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung und das Gebührenverzeichnis für die Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gutachter-

ausschusssatzung vom 6. September 2012 außer Kraft.

Dresden, 28. Januar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. Januar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

■ Anlage: Gebührenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
1.	Bodenrichtwertauskünfte	
1.1	Schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	30 Euro je Bodenrichtwert
1.2	Digitale Datenabgabe Bodenrichtwerte	100 Euro Grundgebühr zzgl. 0,50 Euro je Datensatz
2.	Abgabe einer Bodenrichtwertkarte (analog)	
2.1	für den gesamten Zuständigkeitsbereich nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	50 bis 100 Euro
2.2	Bodenrichtwertkarten älterer Jahrgänge	ältere Jahrgänge bis 3 Jahre 50 % von Tarifstelle 2.1, ab 4 Jahre und älter 20 Euro
2.3	Teilkarten oder besondere Bodenrichtwertkarten (Sanierungsgebiet, Entwicklungsmaßnahme)	20 bis 50 Euro
3.	Grundstücksmarktbericht nach § 12 Abs. 2 SächsGAVO	
3.1	Grundstücksmarktbericht aktuell	70 bis 120 Euro
3.2	Grundstücksmarktberichte älterer Jahrgänge	ältere Jahrgänge bis 3 Jahre 50 % von Tarifstelle 3.1, ab 4 Jahre und älter 20 Euro.

4.	Schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung	
4.1	nach § 10 Abs. 1 SächsGAVO	einschließlich bis zu 5 Kauffällen 100 Euro, je weiteren mitgeteilten Kauffall 10 Euro, Mindestgebühr: 30 Euro
4.2	nach § 10 Abs. 4 SächsGAVO	30 Euro je angefangene halbe Stunde
5.	Schriftliche Auskünfte über sonstige, zur Wertermittlung erforderliche Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit ImmoWertV, 2. Abschnitt, §§ 9 bis 14	30 Euro je Auskunft
6.	Erstattung von Gutachten (zzgl. Umsatzsteuer entsprechend § 1 Abs. 2)	
6.1	über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 193 Abs. 1 Satz 1 BauGB	
6.1.1	bis 50.000 Euro	Grundgebühr 950 Euro
6.1.2	über 50.000 bis 100.000 Euro	4,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 750 Euro
6.1.3	über 100.000 bis 250.000 Euro	3,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 850 Euro
6.1.4	über 250.000 bis 500.000 Euro	2,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.100 Euro
6.1.5	über 500.000 bis 2.500.000 Euro	1,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.350 Euro
6.1.6	über 2.500.000 bis 5.000.000 Euro	1,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 2.6000 Euro
6.1.7	über 5.000.000 bis 25.000.000 Euro	0,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 5.100 Euro
6.1.8	über 25.000.000 Euro	0,25 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 11.350 Euro
	Anmerkungen:	
	(1) Wird ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren erneut bewertet, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse grundlegend geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 Prozent.	
	(2) Bei Wertermittlungen mehrerer Grundstücke einer gleichen Antragstellerin/eines gleichen Antragstellers, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.	
	(3) Bei einer Wertermittlung zu einem Grundstück für unterschiedliche Stichtage sind der höchste ermittelte Verkehrswert in voller Höhe und die übrigen Verkehrswerte zur Hälfte zu addieren; die Gebühr ist aus der Summe zu errechnen.	
	(4) Ist ein Grundstück mit einem oder mehreren Rechten belastet, errechnet sich die Gebühr aus dem Verkehrswert des unbelasteten Grundstücks und einem Zuschlag von 20 %.	
	(5) In den Gebühren sind alle Auslagen und eine Ausfertigung des Gutachtens für die Antragstellerin/den Antragsteller enthalten. Ist die Antragstellerin/der Antragsteller nicht Eigentümerin/Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält die Eigentümerin/der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren in Höhe von 0,50 € je Seite berechnet.	
6.2	über den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken, über die Höhe der Entschädigung für einen Rechtsverlust und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 193 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BauGB	Gebühr nach Tarifstelle 6.1
	Anmerkung:	
	(1) Sofern zur Wertermittlung der Verkehrswert über das Grundstück ermittelt werden muss, errechnet sich die Gebühr aus dem Verkehrswert des unbelasteten Grundstücks und einem Zuschlag von 20 %	
6.3	über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BKleingG	1.500 Euro
6.4	über die ortsüblichen Nutzungsentgelte für vergleichbar genutzte Grundstücke nach § 7 Abs. 1 Satz 1 NutzEV	1.500 Euro
6.5	über Pachtwerte, soweit nicht von den Tarifstellen 6.3 oder 6.4 erfasst	1.500 Euro
7.	sonstige Amtshandlungen	
7.1	mit hohem Schwierigkeitsgrad	37,50 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 75 Euro
7.2	in allen übrigen Fällen	30 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 60 Euro

3. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008, zuletzt geändert am 2. Mai 2014

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 46/2008 vom 13. November 2008, geändert in Nr. 8/2012 vom 23. Februar 2012 und in Nr. 18/2014 vom 2. Mai 2014

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.

März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. Januar 2019 (SR/059/2019) folgende Satzung zur Änderung der Satzung

der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008, zuletzt geändert am 2. Mai 2014, beschlossen:

§ 1 Änderung von § 1 – Geltungsbereich

1) § 1, Absatz 3 der Wochenmarktsatzung mit dem Wortlaut: „Die Wochenmarktstandorte sowie

die Wochenmarkttagge der von der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Wochenmärkte sind in Anlage 1 aufgeführt. Die räumliche Ausdehnung ist in den Anlagen 2.1 bis 2.10 festgelegt.“

wird wie folgt geändert:

„Die Wochenmarktstandorte sowie die Wochenmarkttagge der von der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Wochenmärkte sind in Anlage 1 aufgeführt. Die räumliche Ausdehnung ist in Anlage 2, Anhänge 1 bis 12 festgelegt.“

2) § 1, Absatz 4 der Wochenmarktsatzung mit dem Wortlaut:

„Die Anlagen 1, 2.1 bis 2.10 und 3 sind Bestandteil dieser Satzung.“

wird wie folgt geändert:

„Anlage 1, Anlage 2 mit den Anhängen 1 bis 12 sowie Anlage 3 sind Bestandteil dieser Satzung.“

§ 2 Änderung von Anlage 1 – Wochenmarktverzeichnis

1) Anlage 1 – Wochenmarktverzeichnis mit dem Wortlaut

„Wochenmarktstandort/Markttag
Alaunplatz/Donnerstag, Sonnabend
Bauernmarkt Königstraße/Sonnabend

Hellerau/Freitag

Jacob-Winter-Platz/Montag, Mittwoch, Freitag

Kopernikusstraße/Donnerstag

Münchner Platz/Mittwoch

Reißigerstraße/Dienstag

Sachsenmarkt Lingnerallee/Freitag

Schillerplatz/Dienstag, Donnerstag, Sonnabend

Stralsunder Straße/Donnerstag“

wird wie folgt geändert:

„Wochenmarktstandort/Markttag

Alaunplatz/Donnerstag, Sonnabend

Bauernmarkt Königstraße/Sonnabend

(außer am 2. Adventswochenende)

Hellerau/Freitag

Jacob-Winter-Platz/Montag, Mittwoch, Freitag

Kopernikusstraße/Donnerstag

Münchner Platz/Mittwoch

Reißigerstraße/Dienstag

Sachsenmarkt Lingnerallee/Freitag

Schillerplatz/Dienstag, Donnerstag, Sonnabend

Stralsunder Straße/Donnerstag

Bönischplatz/Mittwoch

Wasaplatz/Donnerstag, Sonnabend

§ 3 Änderung von Anlage 2 – Lagepläne

1) Anlage 2, Seiten 1 bis 10 entfallen

und werden ersetzt durch Anlage 2, Anhänge 1 bis 12.

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 1. Februar 2020 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann

diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. Februar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlage 2 mit den Anhängen

Anhang 1:

Wochenmarkt Alaunplatz

Anhang 2:

Wochenmarkt Königstraße

Anhang 3:

Wochenmarkt Hellerau

Anhang 4:

Wochenmarkt Jacob-Winter-Platz

Anhang 5:

Wochenmarkt Kopernikusstraße

Anhang 6:

Wochenmarkt Münchner Platz

Anhang 7:

Wochenmarkt Reißigerstraße

Anhang 8:

Wochenmarkt Lingnerallee

Anhang 9:

Wochenmarkt Schillerplatz

Anhang 10:

Wochenmarkt Stralsunder Straße

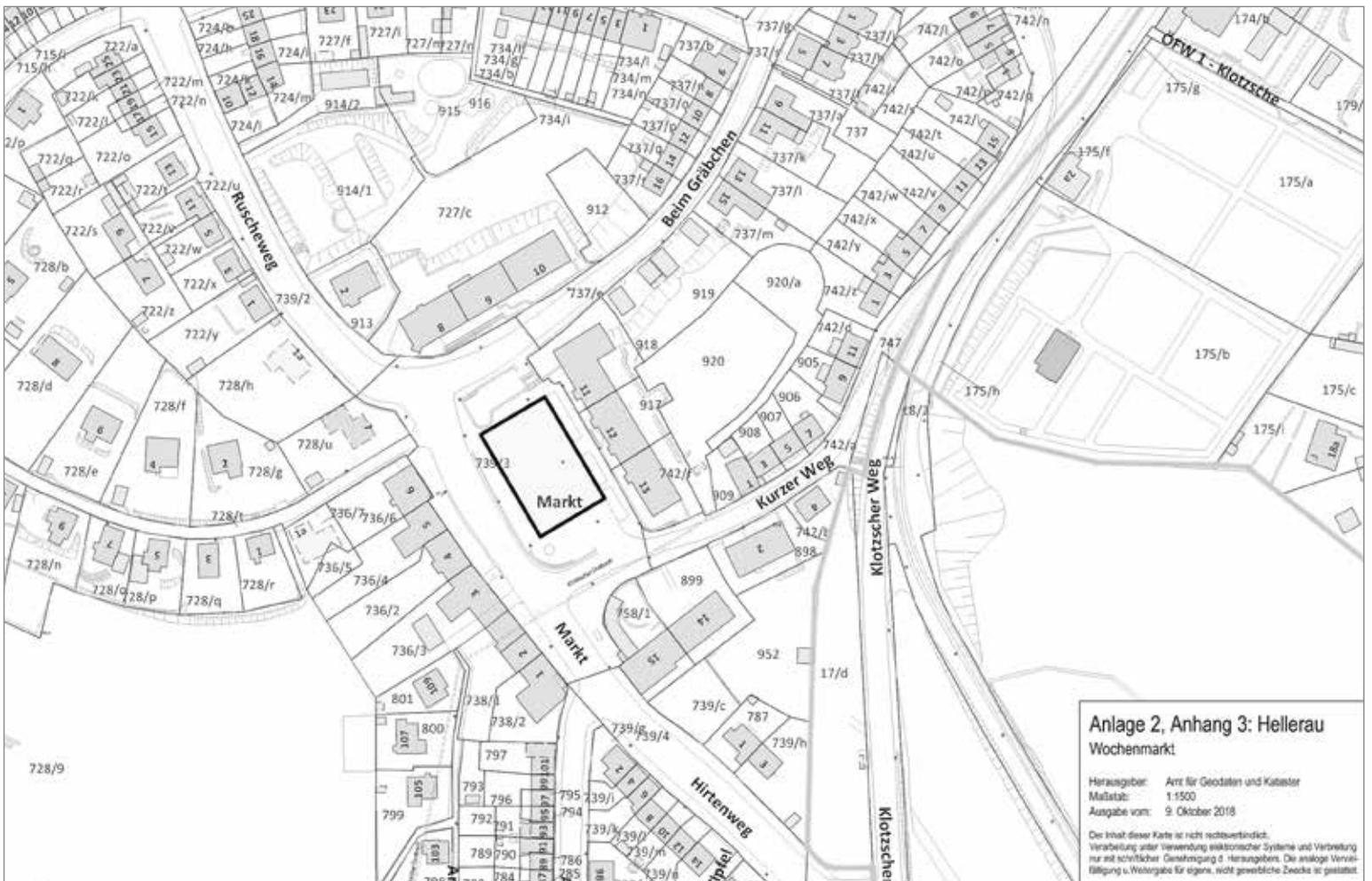
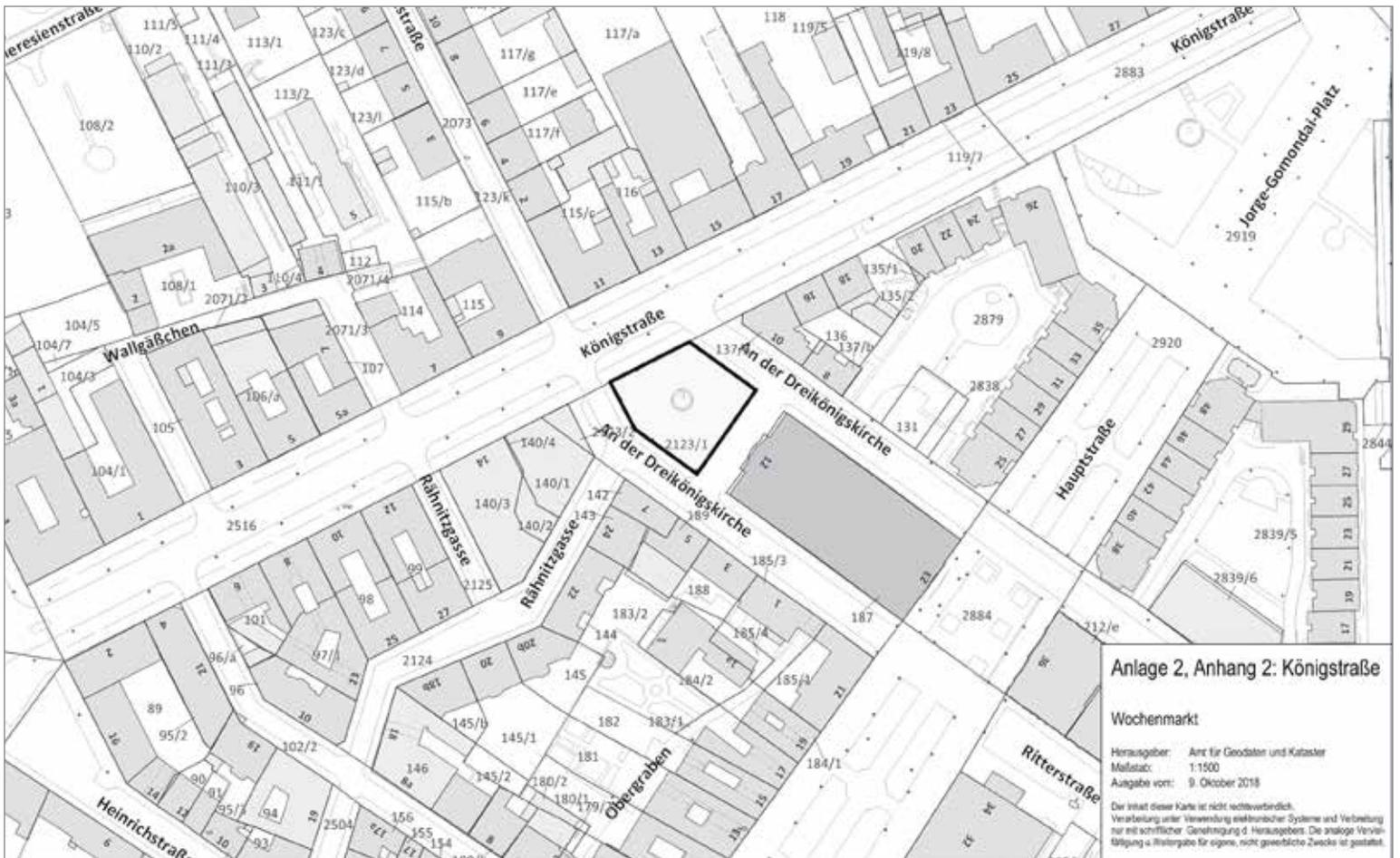
Anhang 11:

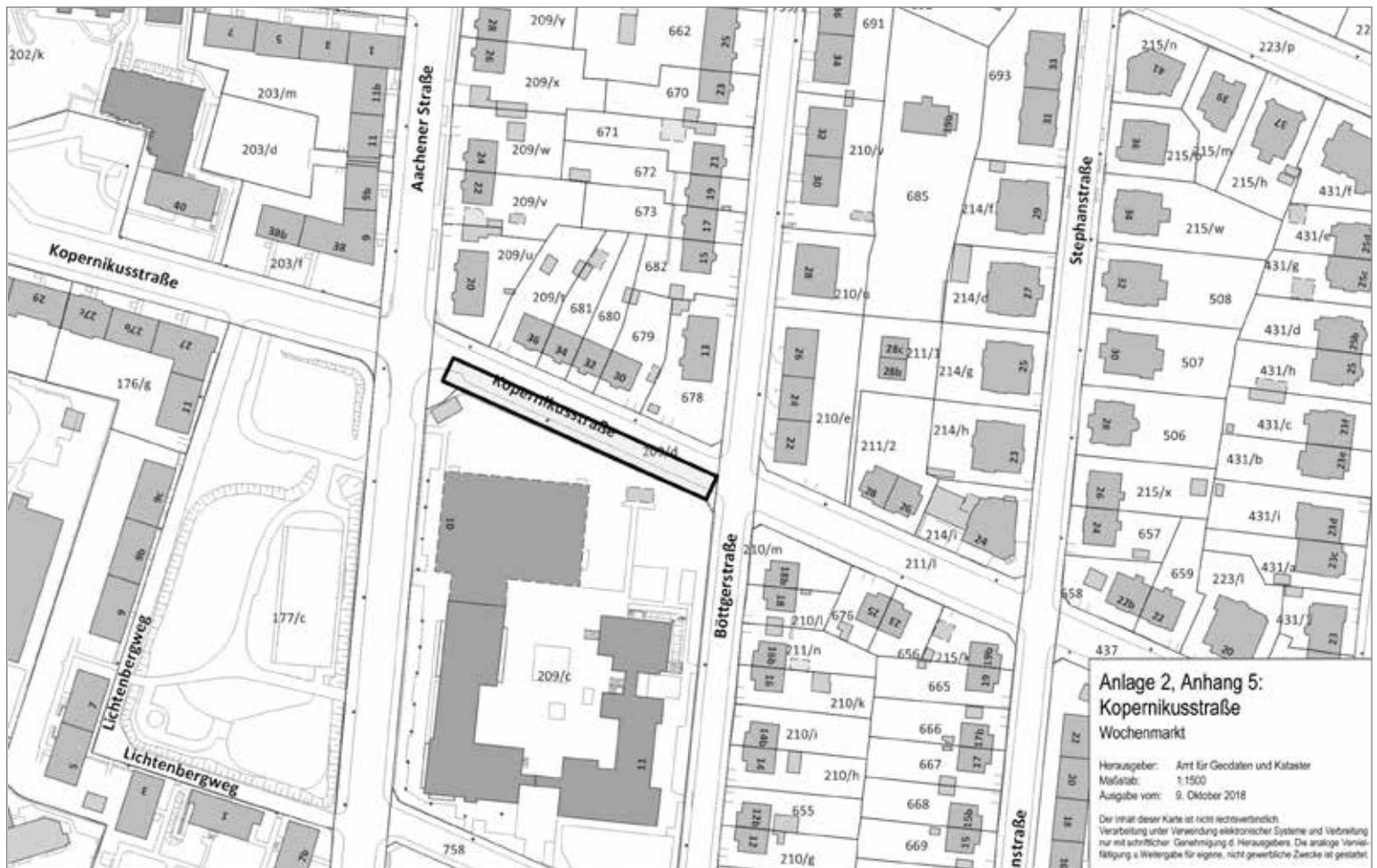
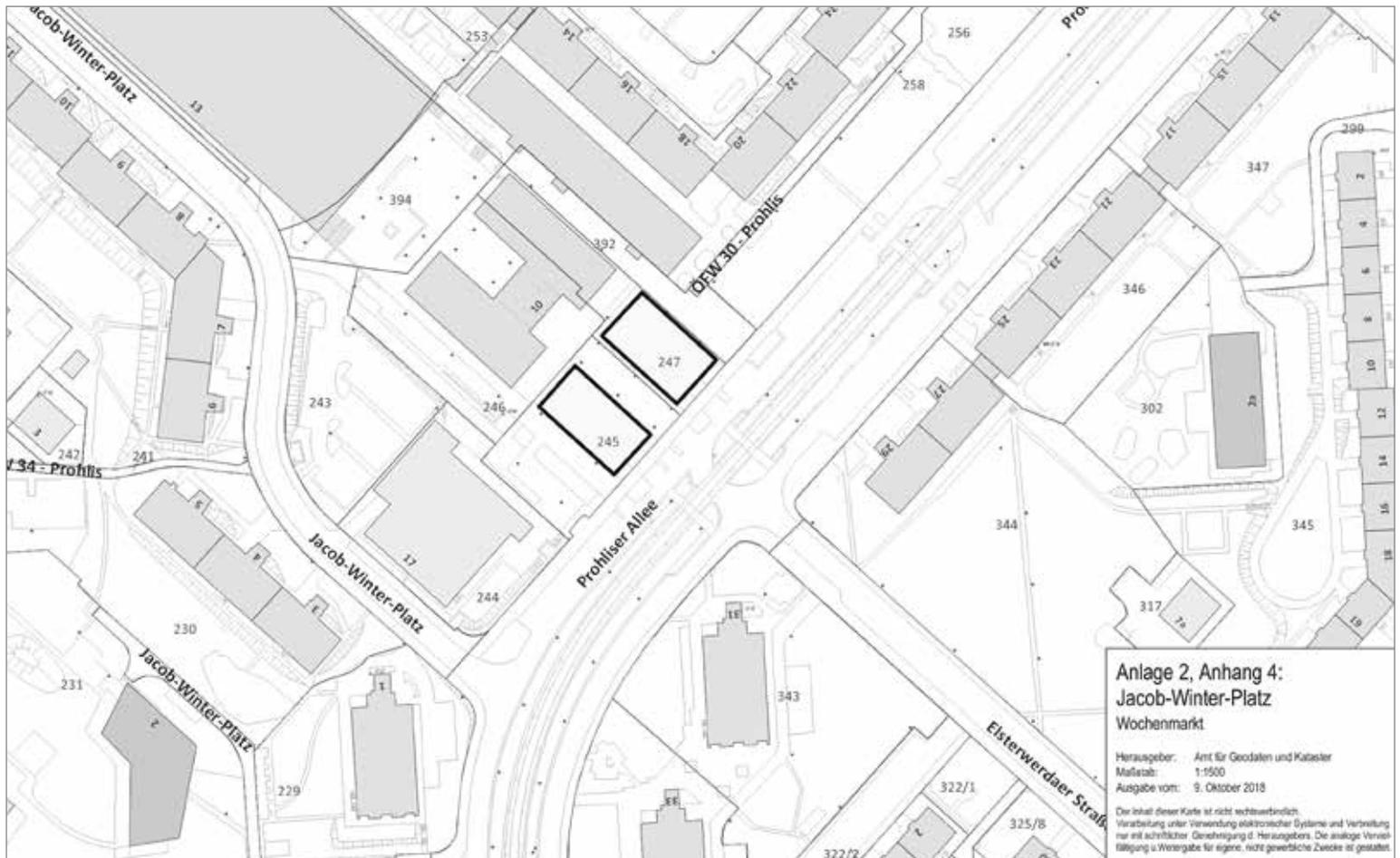
Wochenmarkt Bönischplatz

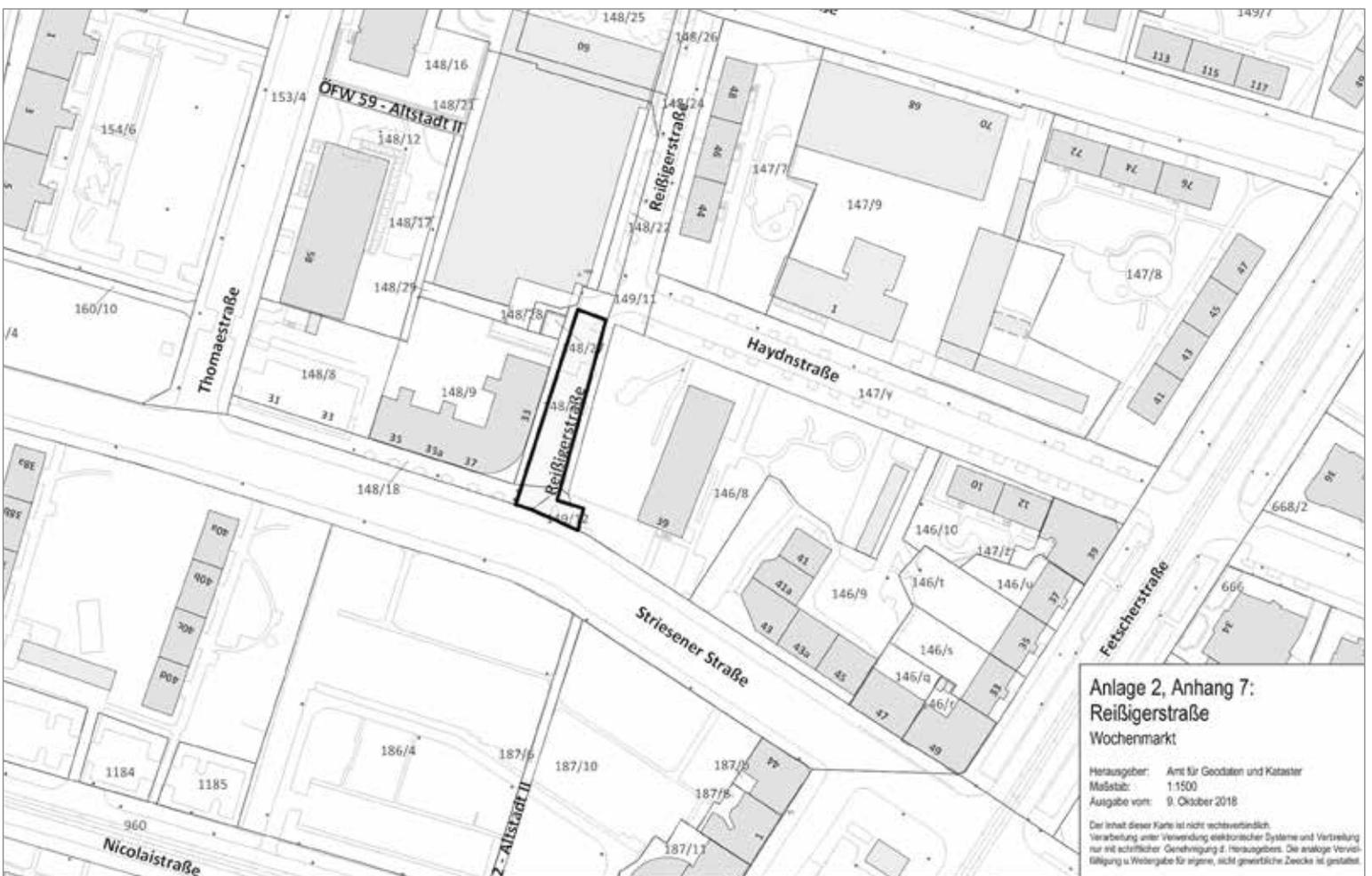
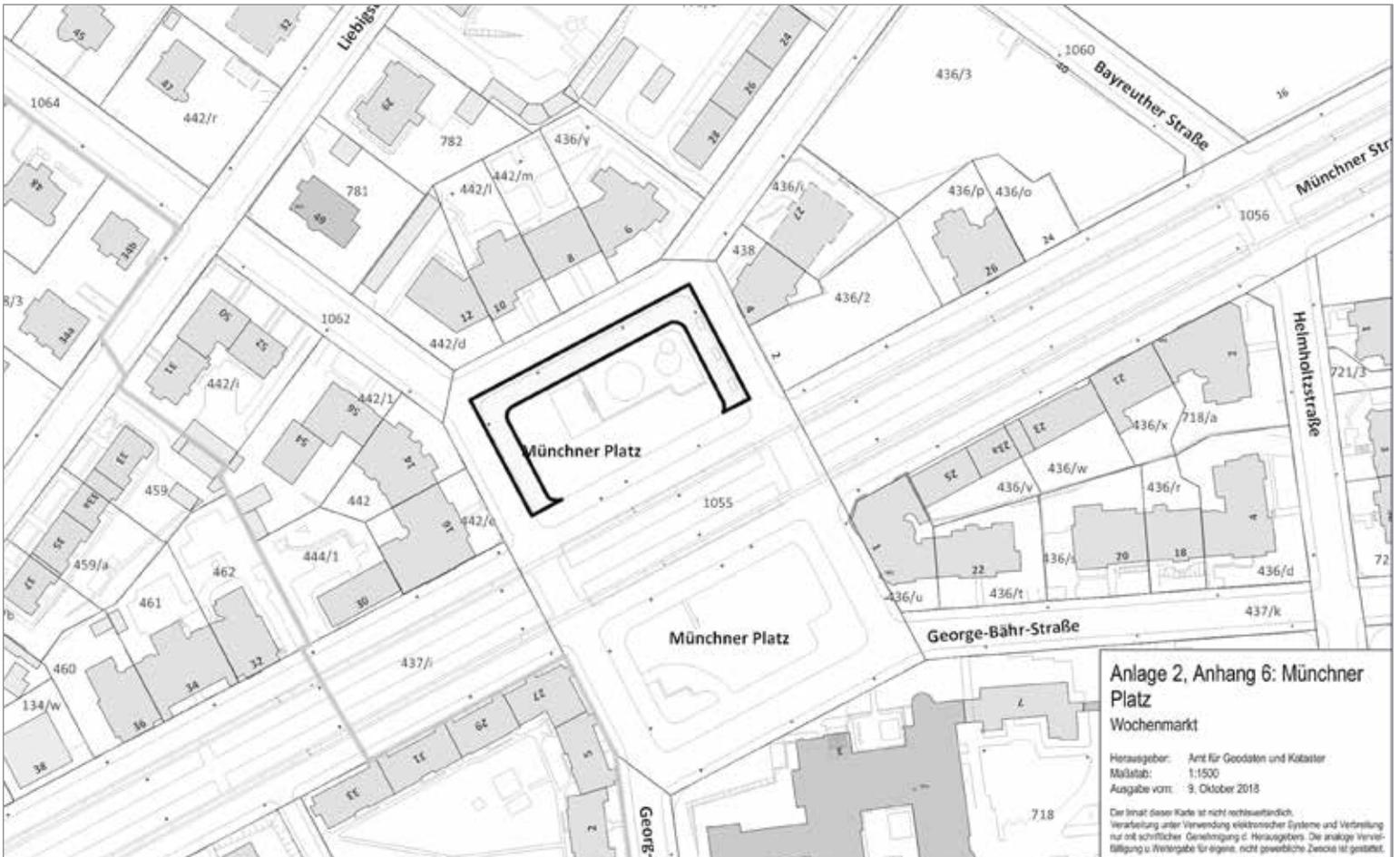
Anhang 12:

Wochenmarkt Wasaplatz

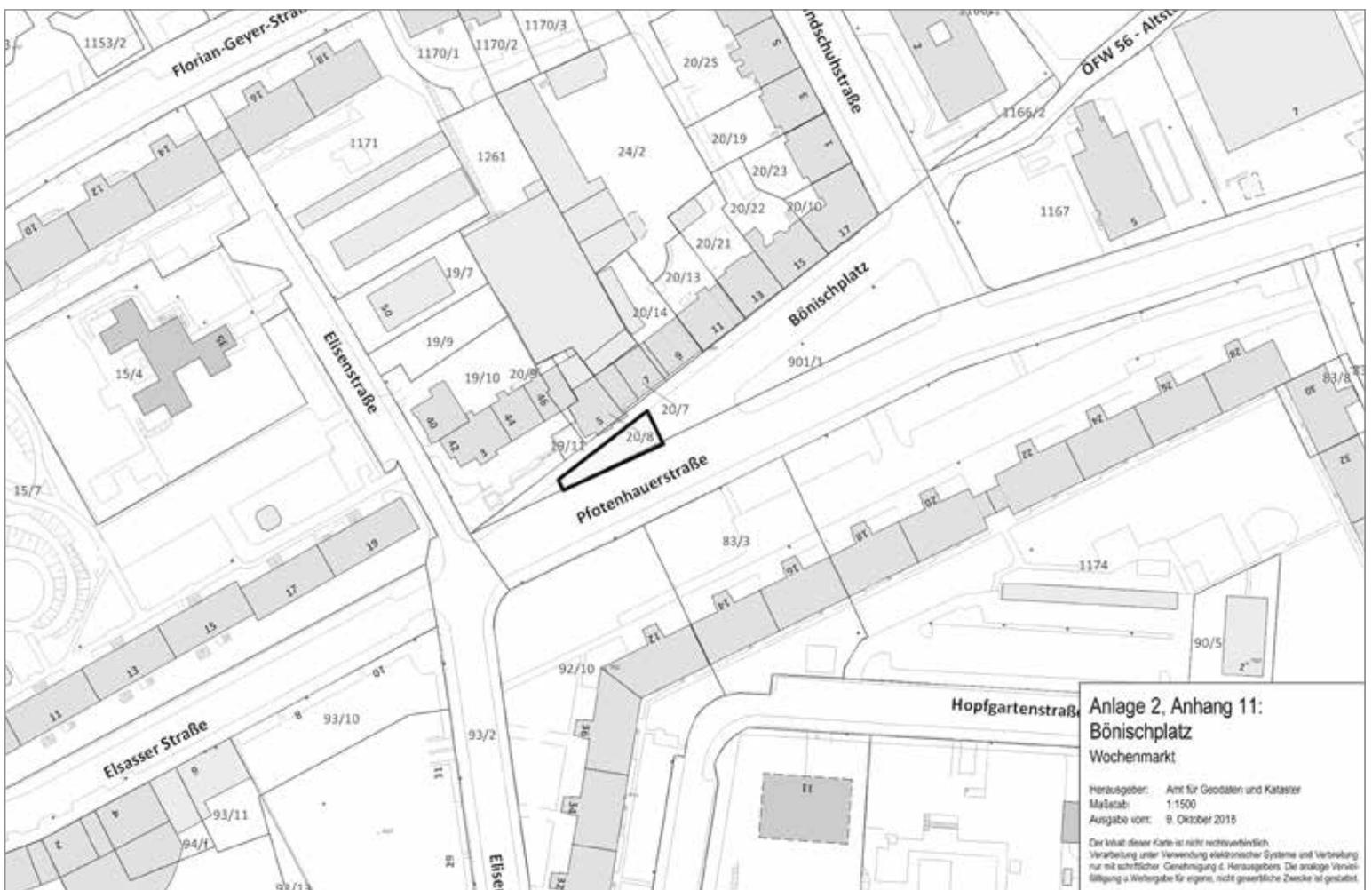


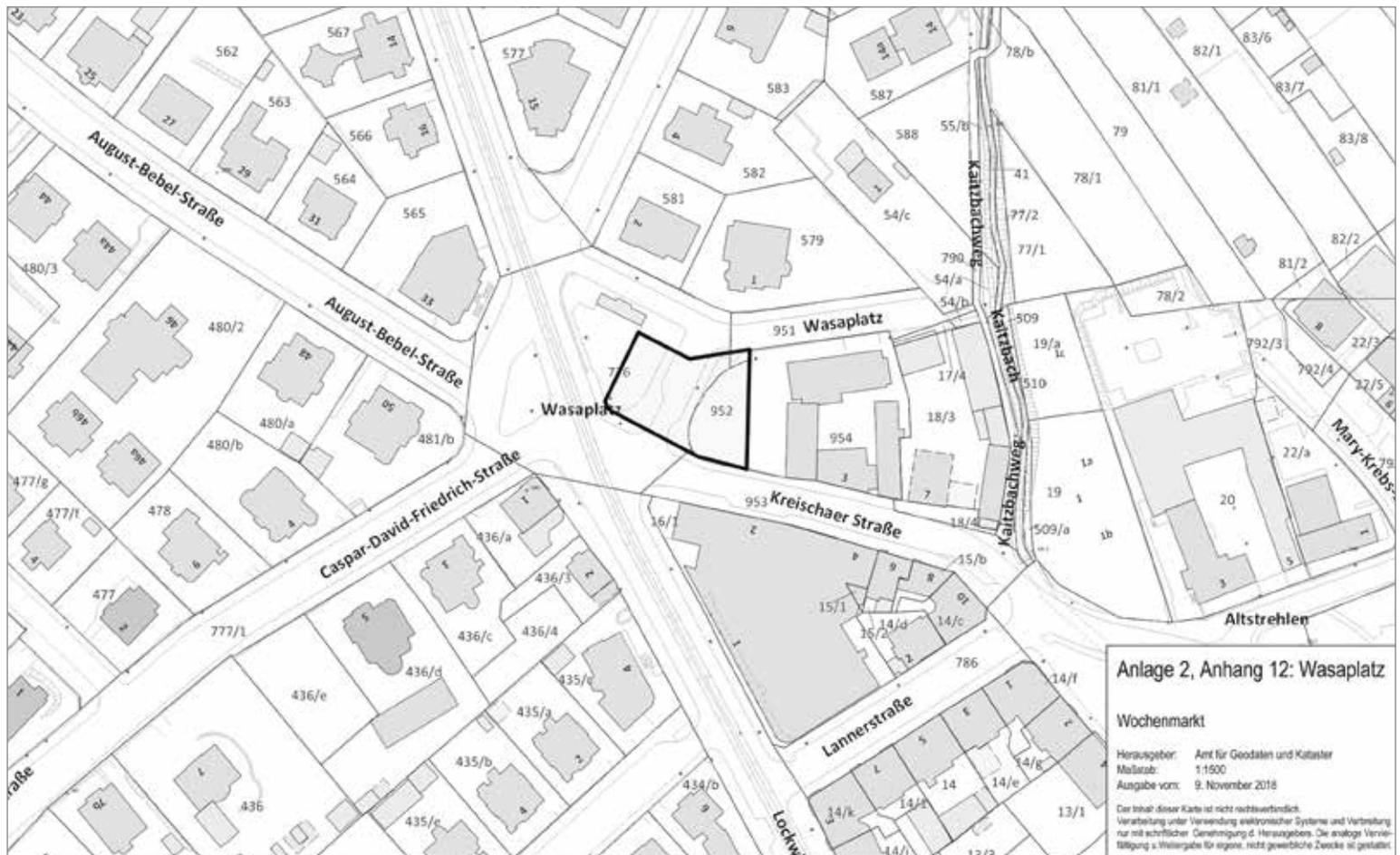












Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung von Wochenmärkten der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung des folgenden Wochenmarktes zu beauftragen:

Dienstleistungskonzession 1: Wochenmarkt Lingnerallee (Anhang 1), Markttag: Freitag

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen Verlängerungsoptionen die Verlängerung um zwei Jahre vor. Die Gültigkeit der Dienstleistungskonzession erstreckt sich vom 1. Februar 2020 bis einschließlich 31. Januar 2023, im Falle der optionalen Verlängerung gilt die Konzession bis zum 31. Januar 2025.

Für die Marktdurchführung steht die Fläche lt. Lageplan (Anhang 1) zur Verfügung. Zugangsstellen für Elektroenergie sowie eine Marktleiterunterkunft sind vorhanden. Es handelt sich hierbei um den Ort

der Leistungserbringung, welcher gemäß der Wochenmarktsatzung vom 23. August 2008 in der am 24. Januar 2019 beschlossenen und ab 1. Februar 2020 gültigen Fassung als Marktfläche gewidmet ist.

Diese Ausschreibungsveröffentlichung ist mit dem zugehörigen Kartenmaterial sowie dem Konzessionsvertrag und der Bewertungsmatrix auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter <http://www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen> abrufbar.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter/die Bieterin hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der unter dem oben benannten Internetauftritt abrufbare Dienstleistungskonzessionsvertrag an den hierfür vorgesehenen Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen sowie im Rahmen des Gebots innerhalb der Bewerbungsfrist

im Original einzureichen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis **Mittwoch, den 20. März 2019** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich, mit eigenhändiger Unterschrift, in dreifacher Ausfertigung zu richten an: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig. Nebenangebote sind nicht zulässig. Weiterhin sind nur Angebote zulässig, welche die Bewirtschaftung des in dieser Dienstleistungskonzession erfassten Wochenmarktes zu den angegebenen Markttagen vorsehen. Eine Nichteinhaltung der angegebenen Markttag ist nicht zulässig. Flächenumgriff:

Marktfläche Lingnerallee:

Seitenlänge: ca. 253,00 m/46,00 m
Nutzfläche: ca. 11.200,00 m²

Eine Überschreitung der Marktfläche ist nicht zulässig.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen, die bewertet werden:

(in Klammern: Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

Titel 1: Konzessionsabgabe (max. 90 von 169 Punkten/ca. 53 %)

1.1 Konzessionsabgabe mit den Wertungspunkten

- Höhe der Konzessionsabgabe
- Höhe der prozentualen Einnahmeteiligung

- Höhe des Schwellenwertes der prozentualen Einnahmeteiligung

Titel 2: Marktconcept (max. 30 von 169 Punkten/ca. 18 %)

2.1 Konzept für Organisation und Umsetzung mit den Wertungspunkten

- Aussagekraft des Konzeptes für Organisation und Umsetzung
- Aussagekraft des Konzeptes für Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst/Sanitär

Titel 3: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Referenzen, Präsentation (max. 49 von 169 Punkten/ca. 29 %)

3.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit dem Wertungspunkt

■ Bonität laut Wirtschaftsauskunftei
3.2 Referenzen mit dem Wertungspunkt

■ Anzahl/Qualität der beigelegten Referenzen

3.3 Präsentation der Bewerbung durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt

■ Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die Anbieterin

Angebote, welche Aktionen zu besonderen Anlässen wie Ostern, Erntedank und Weihnachten auf den Wochenmärkten vorsehen, sind ausdrücklich erwünscht!

Folgende der vorgenannten und der Bewertung unterliegenden Unterlagen können bei Nichtvorlage zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer Nachfristsetzung nachzufordern:

■ Durch den Bieter/die Bieterin ist ein **in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens 90.000 Euro netto/Jahr** zu unterbreiten.

■ Durch den Bieter/die Bieterin ist ein **prozentuales, verbindliches Angebot einer Beteiligung an den erzielten Standgeldeinnahmen**

über einem ebenfalls anzubietenden Schwellenwert zu unterbreiten.

■ **Durch den Bieter/die Bieterin ist die Bonität durch Vorlage der Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, Bürgel oder vergleichbar, nicht älter als sechs Monate) nachzuweisen.**

Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen, welche nicht bewertet werden:

■ **Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit** im Rahmen eines detailliert aufgeführten, unteretzten Finanzierungskonzeptes (Einnahme-/Ausgabenkalkulation).

■ Eine Entgeltordnung, die Höhe der Entgelte soll sich an den Vorgaben der Marktgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden orientieren.

■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme.

■ Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person).

■ Durch den Bieter/die Bieterin ist eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen

Finanzamtes vorzulegen.

■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.

■ Vorlage des bieterseitig unterschriebenen Angebotes des Konzessionsvertrags; dazu sind in selbigem handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.

■ Der Bieter/die Bieterin verpflichtet sich, ressourcenschonende Verpackungen für ihre Waren anzubieten bzw. Anreize zu schaffen, dass Konsumentinnen und Konsumenten wieder verwendbare Transportverpackungen nutzen.

Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Die Nichtvorlage einer oder mehrerer der sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer Nachfristsetzung nachzufordern. Der/die Konzessionsnehmer/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko. Gegen etwaige Schadensersatzan-

sprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern/Teilnehmerinnen bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsnehmer/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Die Unterschreitung der geforderten Mindestkonzessionsabgabe und/oder die Nichteinhaltung der angegebenen Markttag führen zum Ausschluss des Angebotes!

Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74, D-01067 Dresden
Tel.: +49 (0) 3 51/4 88 87 41

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen mit einer in der Bewertung erreichten Gesamtpunktzahl in gleicher Höhe entscheidet das Los über die Erteilung des Zuschlages. Verspätet eingereichte Angebote werden ausgeschlossen. Die Vergaberregelungen nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung von Wochenmärkten der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung der folgenden Wochenmärkte zu beauftragen:

Dienstleistungskonzession 2:

■ **Wochenmarkt Alaunplatz (Anhang 1), Markttag: Donnerstag, Sonnabend,**

■ **Wochenmarkt Hellerau (Anhang 2), Markttag: Freitag,**

■ **Wochenmarkt Stralsunder Straße (Anhang 3), Markttag: Donnerstag,**

■ **Wochenmarkt Münchner Platz (Anhang 4), Markttag: Mittwoch,**

■ **Wochenmarkt Kopernikusstraße (Anhang 5), Markttag: Donnerstag,**

■ **Wochenmarkt Reißigerstraße (Anhang 6), Markttag: Dienstag,**

■ **Wochenmarkt Königstraße (Anhang 7), Markttag: Sonnabend**

(außer am 2. Adventswochenende),
■ **Wochenmarkt Schillerplatz (Anhang 8), Markttag: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend,**

■ **Wochenmarkt Jacob-Winterplatz (Anhang 9), Markttag: Montag, Mittwoch, Freitag,**

■ **Wochenmarkt Bönischplatz (Anhang 10), Markttag: Mittwoch,**

■ **Wochenmarkt Wasaplatz (Anhang 11), Markttag: Donnerstag, Sonnabend.**

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen Verlängerungsoptionen die Verlängerung um zwei Jahre vor. Die Gültigkeit der Dienstleistungskonzession erstreckt sich vom 1. Februar 2020 bis einschließlich 31. Januar 2023, im Falle der optionalen Verlängerung gilt die Konzession bis zum 31. Januar 2025.

Für die Marktdurchführung stehen die Flächen lt. Lageplan (Anhänge 1

bis 11) zur Verfügung. Zugangsstellen für Elektroenergie sind vorhanden. Es handelt sich hierbei um die Orte der Leistungserbringung, welcher gemäß der Wochenmarktsatzung vom 23. August 2008 in der am 24. Januar 2019 beschlossenen und ab 1. Februar 2020 gültigen Fassung als Marktflächen gewidmet sind.

Diese Ausschreibungsveröffentlichung ist mit dem zugehörigen Kartenmaterial sowie dem Konzessionsvertrag und der Bewertungsmatrix auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter <http://www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen> abrufbar.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter/die Bieterin hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der unter dem oben benannten

Internetauftritt abrufbare Dienstleistungskonzessionsvertrag an den hierfür vorgesehenen Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen sowie im Rahmen des Gebots innerhalb der Bewerbungsfrist im Original einzureichen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis **Mittwoch, den 20. März 2019** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich, mit eigenhändiger Unterschrift, in dreifacher Ausfertigung zu richten an: Landeshauptstadt Dresden

Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig. Nebenangebote sind nicht zulässig. Weiterhin sind nur Angebote zulässig, welche die Bewirtschaftung aller in dieser Dienstleistungskonzes-

sion erfassten Wochenmärkte zu den angegebenen Markttagen vorsehen. Angebote auf die Bewirtschaftung einzelner in dieser Dienstleistungskonzessionen erfasster Märkte oder eine Nichteinhaltung der angegebenen Markttag sind nicht zulässig.

Flächenumgriffe:

Marktfläche Alaunplatz (Anhang 1):

Seitenlänge: ca. 50,00 m/30,00 m
Nutzfläche: ca. 1.500,00 m²

Marktfläche Hellerau (Anhang 2):

Seitenlänge: ca. 36,00 m/24,00 m
Nutzfläche: ca. 845,00 m²

Marktfläche Stralsunder Straße (Anhang 3):

Seitenlänge: ca. 29,00 m/32,00 m/32,00 m

Nutzfläche: ca. 1.850,00 m²

Marktfläche Münchner Platz (Anhang 4):

Seitenlänge: ca. 7,00 m/155,00 m
Nutzfläche: ca. 1.070,00 m²

Marktfläche Kopernikusstraße (Anhang 5):

Seitenlänge: ca. 91,00 m/8,00 m
Nutzfläche: ca. 730,00 m²

Marktfläche Reißigerstraße (Anhang 6):

Seitenlänge: ca. 63,00 m/12,00 m
Nutzfläche: ca. 730,00 m²

Marktfläche Königstraße (Anhang 7):

Seitenlänge: ca. 32,00 m/33,00 m
Nutzfläche: ca. 1.000,00 m²

Marktfläche Schillerplatz (Anhang 8):

Seitenlänge: ca. 68,00 m/23,00 m
Nutzfläche: ca. 1.100,00 m²

Marktfläche Jacob-Winter-Platz (Anhang 9):

Seitenlänge: ca. 31,00 m/16,00 m
sowie 31,00 m/18,00 m

Nutzfläche: ca. 1.085,00 m²

Marktfläche Bönischplatz (Anhang 10):

Seitenlänge: ca. 35,00 m/11,00 m/35,00 m/4,00 m

Nutzfläche: ca. 265,00 m²

Marktfläche Wasaplatz (Anhang 11)

Seitenlänge: ca. 36,00 m/25,00 m/48,00 m/36,00 m

Nutzfläche: ca. 1.100,00 m²

Eine Überschreitung der Marktflächen ist nicht zulässig.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen, die bewertet werden:

(in Klammern: Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

Titel 1: Konzessionsabgabe (max. 90 von 169 Punkten/ca. 53 %)

1.1 Konzessionsabgabe mit dem Wertungspunkten

■ Höhe der Konzessionsabgabe

■ Höhe der prozentualen Einnahmeteiligung

■ Höhe des Schwellenwertes der prozentualen Einnahmeteiligung

Titel 2: Marktkonzept (max. 30 von 169 Punkten/ca. 18 %)

2.1 **Konzept für Organisation und Umsetzung** mit den Wertungspunkten

■ Aussagekraft des Konzeptes für Organisation und Umsetzung

■ Aussagekraft des Konzeptes für Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst/Sanitär

Titel 3: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Referenzen, Präsentation (max. 49 von 169 Punkten/ca. 29 %)

3.1 **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** mit dem Wertungspunkt

■ Bonität laut Wirtschaftsauskunftei

3.2 **Referenzen** mit dem Wertungspunkt

■ Anzahl/Qualität der beigefügten Referenzen

3.3 **Präsentation der Bewerbung** durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt

■ Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die Anbieterin

Angebote, welche Aktionen zu besonderen Anlässen wie Ostern, Erntedank und Weihnachtsen auf den Wochenmärkten vorsehen, sind ausdrücklich erwünscht!

Folgende der vorgenannten und der Bewertung unterliegenden Unterlagen können bei Nichtvorlage zum Ausschluss des Angebotes führen.

Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer Nachfristsetzung nachzufordern:

■ Durch den Bieter/die Bieterin ist ein **in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens 90.000,00 Euro netto/Jahr** zu unterbreiten.

■ Durch den Bieter/die Bieterin ist ein **prozentuales, verbindliches Angebot einer Beteiligung an den erzielten Standgeldeinnahmen über einem ebenfalls anzubietenden Schwellenwert** zu unterbreiten.

■ **Durch den Bieter/die Bieterin ist die Bonität durch Vorlage der Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, Bürgel oder vergleichbar, nicht älter als 6 Monate) nachzuweisen.**

■ **Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen, welche nicht bewertet werden:**

■ **Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit** im Rahmen eines detailliert aufgeführten, unteretzten Finanzierungskonzeptes (Einnahme-/Ausgabenkalkulation).

■ Eine Entgeltordnung, die Höhe der Entgelte soll sich an den Vorgaben der Marktgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden orientieren.

■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme.

■ Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person).

■ Durch den Bieter/die Bieterin ist eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorzulegen.

■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenklärung.

■ Vorlage des bieterseitig unterschriebenen Angebotes des Konzessionsvertrags; dazu sind in selbigem handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.

■ Der Bieter/die Bieterin verpflichtet sich, ressourcenschonende Verpa-

ckungen für ihre Waren anzubieten bzw. Anreize zu schaffen, dass Konsumentinnen und Konsumenten wieder verwendbare Transportverpackungen nutzen.

Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Die Nichtvorlage einer oder mehrerer der sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer Nachfristsetzung nachzufordern. Der/die Konzessionsnehmer/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern/Teilnehmerinnen bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsnehmer/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Die Unterschreitung der geforderten Mindestkonzessionsabgabe und/oder Angebote zu einer Bewirtschaftung nur einzelner von dieser Dienstleistungskonzession erfasster Märkte und/oder die Nichteinhaltung der angegebenen Markttag führen zum Ausschluss des Angebotes! Weitere Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74, D-01067 Dresden
Telefon: +49 (0) 3 51/4 88 87 41
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen mit einer in der Bewertung erreichten Gesamtpunktzahl in gleicher Höhe entscheidet das Los über die Erteilung des Zuschlages. Verspätet eingereichte Angebote werden ausgeschlossen. Die Vergaberegulungen nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden

Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige

Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Jobcenter ist die Stelle**

**Fachassistent/-in
Integrationsmaßnahmen SGB II
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. JC190201**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang oder gleichwertig. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

Im Schulverwaltungsamt sind zwei Stellen

**Schulsekretär/-in
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 40190202**

zum 1. August 2019 bzw. 1. September 2019 befristet für zwei Jahre (mit Option auf Entfristung) zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement (Wahlqualifikation Assistenz und Sekretariat), Bürokaufleute. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

Im Sozialamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
integrierte Sozialraumplanung
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 50190204**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) vorzugsweise im Bereich Stadtsoziologie, Stadtplanung, Soziologie oder Sozialgeografie. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

Im Eigenbetrieb Sportstätten sind zwei Stellen

**Mitarbeiter/-in Rezeption/Kasse
Campingplatz Wostra
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. EB52190201**

ab dem 1. April 2019 befristet für die Zeit bis zum 31. Oktober 2019 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Berufserfahrung Einzelhandel, Gastronomie. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. März 2019

Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Sportstätten

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

**Im Amt für Stadtgrün und
Abfallwirtschaft ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Planung/Projektmanagement
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 67190203**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum 31. Dezember 2022 befristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt ist, in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

In den Städtischen Museen ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in Kasse/Shop
Technische Sammlungen
Entgeltgruppe 4
Chiffre-Nr. 43190201**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt (befristet für die Zeit der Schwangerschaft, des Mutterschutzes sowie der sich voraussichtlich anschließenden Elternzeit) zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren (vorzugsweise Verkäufer/-in). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in IT-Betreuung
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. EB 55/603**

ab 1. April 2019 befristet bis 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachinformatiker, IT-System-Elektroniker, IT-System-Kaufmann, vergleichbare Berufe. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. März 2019

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Krippe/Kindergarten/Hort) mehrere Stellen als

**Stellvertretende/-r
Einrichtungsleiter/-in
Entgeltgruppe nach Kinderzahl
der Einrichtung zwischen S 09
und S 17 TVöD SuE)
Chiffre-Nr. EB 55/604**

ab sofort in allen Stadtbezirken zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. März 2019

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Im Jugendamt sind zwei Stellen

**Sachbearbeiter/-in
Stadtteiljugendarbeit
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 51190203**

ab sofort zu besetzen (eine Stelle unbefristet und eine Stelle befristet bis 31. Dezember 2020).

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

Im Jugendamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in Finanzen
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 51190202**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. März 2019

bewerberportal.dresden.de

Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind drei Stellen

**Schulhausmeister/-in
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27190201**

ab 1. Mai 2019 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklichen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Elektroinstallateur, Klempner oder Heizungsbauer, Tischler. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. März 2019

► bewerberportal.dresden.de

Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie ist die Stelle

**Meister/-in für
Veranstaltungstechnik –
Fachrichtung Bühne/Studio
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 41190204**

ab dem 1. Mai 2019 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung als Meister/-in für Veranstaltungstechnik mit Fachrichtung Bühne/

Studio bzw. Bühnenmeister oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle**

**Meister/-in für
Veranstaltungstechnik –
Fachrichtung Beleuchtung
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 41190205**

ab dem 1. Mai 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung als Meister/-in für Veranstaltungstechnik mit Fachrichtung Beleuchtung bzw. Beleuchtungsmeister oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Alternativ ist auch die Stellenbesetzung mit Teilzeit möglich.
Bewerbungsfrist: 31. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind in kommunalen Kindertageseinrichtungen**

gen (Krippe/Kindergarten/Hort) mehrere Stellen als

**Koordinierende Fachkraft für Integration und Heilpädagogik
Entgeltgruppe S 08b TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/605**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher/-in mit Heilpädagogischer Zusatzqualifikation (HPZ). Darüber hinaus sind für diese Tätigkeit auch sonstige Beschäftigte einsetzbar, welche über eine vergleichbare Qualifikation ver-

fügen, zum Beispiel Qualifikation nach § 1 Abs. 1 Nummern 8 oder 9 SächsQualiVO in Verbindung mit der Integrationsverordnung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. März 2019
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
.....
dresden.de/stellen



Allgemeinverfügung 2019 der Landeshauptstadt Dresden zur

Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35 b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt – GGVSEB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt vom 29. November 2018 (BGBl. I S.2034) wird hiermit bestimmt:

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt innerhalb der Landeshauptstadt Dresden für die Beförderung:

1.1. entzündbarer Gase der Klasse 2 nach § 35 b Tabelle lfd. Nr. 2 GGVSEB sowie

1.2. entzündbarer flüssiger Stoffe der Klasse 3 nach § 35 b Tabelle lfd. Nr. 4 GGVSEB

2. Bestimmung des Fahrweges

2.1. Allgemeines

Der Fahrweg setzt sich aus den zum Positivnetz gehörenden Straßen (Nr. 2.2) und, soweit erforderlich, aus den sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4) zusammen.

Straßen des Negativnetzes (Nr. 2.3) sind vom Fahrweg ausgeschlossen, es sei denn, dass eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) vorliegt.

2.2. Positivnetz

Die unter Ziffer 1 genannten gefährlichen Güter sind nach § 35a Abs. 1 GGVSEB auf Autobahnen zu befördern.

lfd.Nr.	Straße	Sperrstrecke		VZ der StVO
		von	bis	
01.	Großenhainer Straße	AS Dresden Wilder Mann	Hubertusplatz	261
02.	Schillerstraße	Bautzner Straße	Körnerplatz	261
03.	Ackermannstraße	Zellescher Weg	Strehlemer Platz	261
04.	Paradiesstraße	Räcknitzhöhe	Zellescher Weg	261
05.	Bernhardstraße/ Westendring	Karlsruher Straße	Plauenscher Ring	261
06.	Münzmeisterstraße	Südhöhe	Altmockritz	261
07.	Münzmeisterstraße	Südhöhe	Räcknitzhöhe	261
08.	Coschützer Straße	Karlsruher Straße	F.-C.-Weiskopf-Platz	261
09.	Pillnitzer Landstraße/ Orangeriestraße/ Lohmener Straße	Friedrich-Wieck-Straße	Dampfschiffstraße	269
10.	Tolkewitzer Straße/ Wehlener Straße/ Alttolkewitz	Ludwig-Hartmann-Straße	Liehrstraße	269
11	Fidelio-F.-Finke-Straße	Friedrich-Wieck-Straße	Winzerstraße	269
12.	Staffelsteinstraße	Am Staffelstein	Pillnitzer Landstraße	269

2.3. Negativnetz

Zum Negativnetz gehören Straßen, die mit dem Vorschriftszeichen 261 oder 269 StVO gekennzeichnet sind; (siehe nebenstehende Tabelle) und alle weiteren Straßen, deren Benutzung durch Fahrverbotszeichen der StVO beschränkt ist.

2.4. Sonstige geeignete Straßen

Dem Fahrweg dürfen sonstige geeignete Straßen zugeordnet werden, wenn das Ziel auf anderen Straßen des Positivnetzes nicht erreichbar ist.

Sonstige geeignete Straßen werden auf ihrem kürzesten Weg in den Fahrweg einbezogen. Die Eignung einer sonstigen Straße wird zum

Beispiel durch die Straßenbeschaffenheit und den Straßenaufbau, durch die Verkehrssituation und die Witterungsverhältnisse sowie durch besondere Risiken im Anliegerbereich (zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser) bestimmt. Straßen mit dem Richtzeichen 354 StVO sind möglichst von der Zuordnung als sonstige geeignete Straßen auszunehmen.

3. Benutzung des Fahrweges

3.1. Fahrwege außerhalb geschlossener Ortschaften

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind für die Fahrt von der Beladestelle zu der der Beladestelle nächstgelegenen Autobahn-An-

schlussstelle bzw. für die Fahrt von der der Entladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle bis zur Entladestelle die Straßen des Positivnetzes in der folgenden Rangfolge zu benutzen:

■ autobahnähnlich ausgebaute Straßen

■ Bundesstraßen

■ die Vorfahrtstraßen nach Richtzeichen 306 StVO

Dabei gilt der Grundsatz, dass auf dem kürzesten Weg die ranghöchste Straße anzufahren ist. Soweit geschlossene Ortschaften auf Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

3.2. Fahrweg innerhalb geschlos-

sener Ortschaften

Zum Erreichen bzw. Verlassen von Ent- bzw. Beladestellen innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Dresden sind die Straßen des Positivnetzes (siehe Nr. 2.2) in Verbindung mit dem LKW-Stadtplan Dresden (www.dresden.de/lkw-stadtplan) zu benutzen. Liegen die Ent- und Beladestellen nicht an diesen Straßen, sind die Ent- und Beladestellen auf dem kürzesten möglichen Weg auf sonstigen geeigneten Straßen (siehe Nr. 2.4) anzufahren und zu verlassen. Dabei gilt der Grundsatz, dass auf dem kürzesten Weg die ranghöchste Straße anzufahren ist. Der Durchgangsverkehr muss, soweit ein Umfahren nicht möglich ist (siehe Nr. 3.1), die ranghöchsten Straßen des innerörtlichen Positivnetzes nutzen.

3.3. Umwegregelungen auf sonstigen geeigneten Straßen

Beträgt der Fahrweg zur Entladestelle über die Strecken des Positivnetzes und über die sonstigen geeigneten Straßen (siehe Nr. 2.4) mehr als die doppelte Entfernung gegenüber dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen, so kann dieser kürzeste Weg gewählt werden.

4. Beschreibung des Fahrweges für den Fahrzeugführer

4.1. Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften

4.1.1 Beschreibung

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften nach dieser Allgemeinverfügung, zum Beispiel durch farbliche Kennzeichnung in einer Straßenkarte oder durch namentliche Auflistung der Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben. Als Straßenkarte genügen die gültige Fassung einer handelsüblichen gedruckten oder digitalen Straßenkarte oder eine davon gefertigte Kopie, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lässt.

4.1.2 Abweichung aus unvorhersehbaren sonstigen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhersehbaren sonstigen Gründen von dem nach Nr. 4.1.1 beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich, spätestens jedoch nach Erreichen eines geeigneten Halte- bzw. Parkplatzes, den von der Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg einzuzeichnen bzw. aufzuschreiben. Ein Vermerk über den jeweiligen Grund ist anzufertigen und bei der Allgemeinverfügung aufzubewahren.

4.1.3 Abweichung aus betrieblichen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus nicht vorhersehbaren betrieblichen Gründen von dem nach Nr. 4.1.1 beschriebenen Fahrweg abweichen, ist ihm vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem, geeignetem Fahrweg zu übermitteln. Der Fahrzeugführer hat den geänderten Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung nach Nr. 4.1.1 vor der Fortsetzung der Fahrt einzutragen.

4.2. Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, zum Beispiel durch farbliche Kennzeichnung in einem Stadtplan oder durch namentliche Auflistung der Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben. Als Stadtplan genügt die gültige Fassung eines handelsüblichen gedruckten oder digitalen Stadtplanes mit einem Bearbeitungsstand ab 2018 oder eine davon gefertigte Kopie, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lässt.

Die festgelegten Fahrwege sind halbjährlich auf ihre Eignung zu prüfen. Ein Vermerk über diese Prüfung ist der namentlichen Auflistung der Straßen bzw. dem Stadtplan der Landeshauptstadt Dresden mit den festgelegten Fahrwegen beizufügen.

4.3. Mitführungspflicht

Die Fahrwegbeschreibung und die Allgemeinverfügung sind dem Fahrzeugführer vor Antritt der Fahrt auszuhändigen. Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrzeugführer in den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung und dieser Allgemeinverfügung vor der jeweils ersten Beförderung einzuweisen.

4.4. Aufbewahrungspflicht

Die Unterlagen nach den Nummern 4.1 bis 4.3 sind vom Beförderer mindestens ein halbes Jahr aufzubewahren.

5. Übergangsregelung an der Stadtgrenze

Bei Beförderungen aus den angrenzenden Landkreisen ist ab der Stadtgrenze das Positivnetz zu nutzen. Ist dies nicht unmittelbar möglich, ist das Positivnetz auf dem kürzesten Weg, ggf. auf sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4), anzufahren.

6. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und des Fahrzeugführers gegen die Pflich-

ten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 GGVSEB als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

7. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 1. Juni 2019 in Kraft. Sie gilt nach § 35 a Abs. 3 GGVSEB unbefristet.

Die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden, bekanntgegeben im Dresdner Amtsblatt Nr. 16/2011 vom 21. April 2011, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2019 widerrufen und tritt außer Kraft.

8. Sofortige Vollziehung

Nach § 80 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die

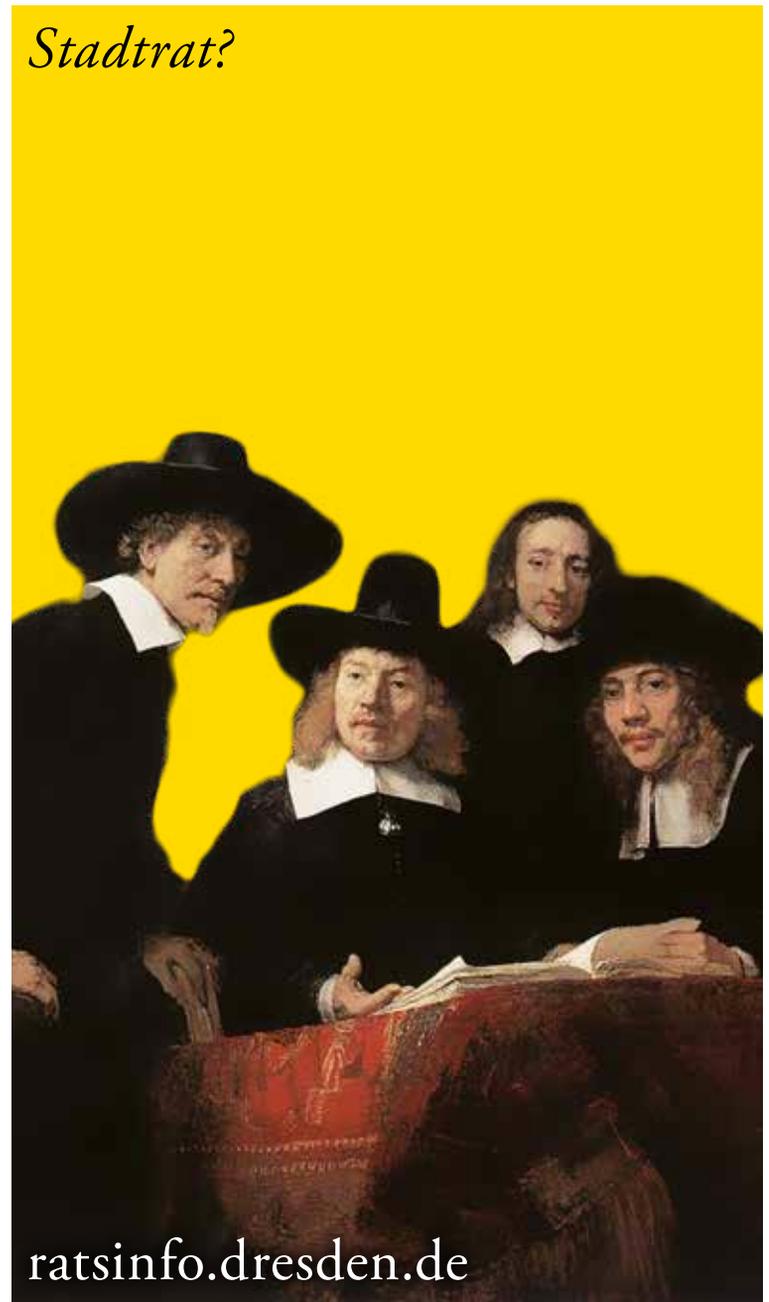
ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den
Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße**

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 1. November 2018 mit Beschluss zu V2469/18 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch

jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

7. Auf die Vorschriften des § 44

Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

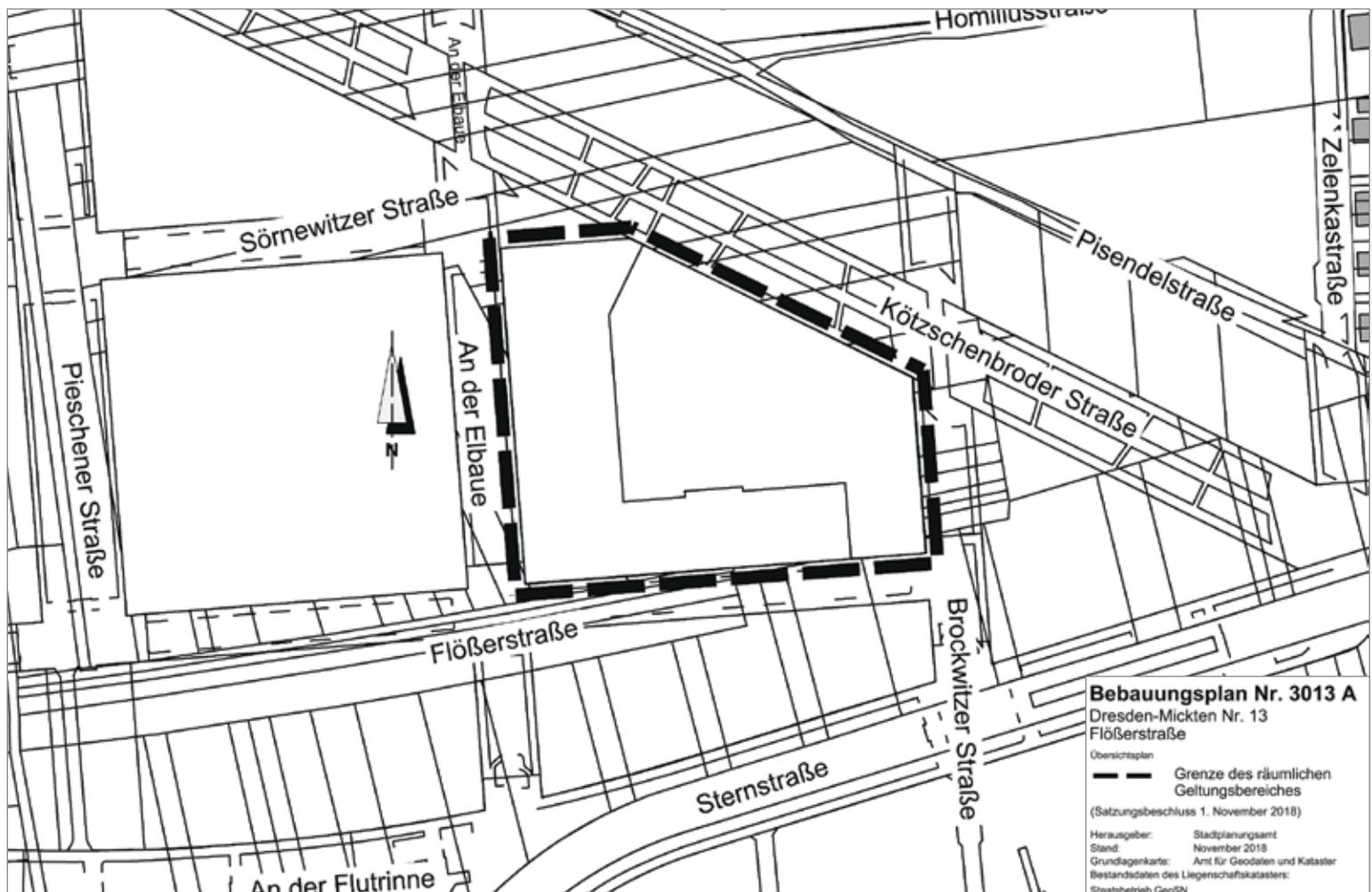
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

9. Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Dresden, 21. Februar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ausschreibung des Umweltpädagogischen Unterrichts

Kindern und Jugendlichen frühzeitig ein ökologisches Bewusstsein zu vermitteln, ist ein wichtiges Anliegen der Landeshauptstadt Dresden. Wer von Beginn an lernt, Abfälle zu vermeiden und richtig getrennt zu entsorgen, reduziert Abfallberge und hilft, anfallenden Müll bestmöglich zu verwerten. Seit mehr als 20 Jahren besteht mit dem Umweltpädagogischen Unterricht ein umfangreiches

Angebot zur Umweltbildung im Bereich der Abfallwirtschaft. Für die kommenden vier Schuljahre 2019/20 bis 2022/23 schreibt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Durchführung des Umweltpädagogischen Unterrichts zu abfallrelevanten Themen an Dresdner Bildungs- und Erziehungseinrichtungen aus.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der

Projektkennzeichnung Umweltpädagogischer Unterricht bis zum **4. April 2019, 11 Uhr**, bei Landeshauptstadt Dresden, Amt Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abt. Abfallwirtschaft, PF 12 00 20, 01001 Dresden, einzureichen. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen unter www.dresden.de/ausschreibungen („Sonstige Ausschreibungen“) zum Download bereit.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird hiermit die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 des Abwasserverbandes Rödertal bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwas-

serververbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen im Zeitraum **vom 4. März bis zum 12. März 2019** im Rathaus Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf,

Rathausplatz 2, 01108 Dresden, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Abwasserverband Rödertal
Michael Langwald
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2017

Der Beteiligungsbericht 2017 der Landeshauptstadt Dresden mit den Jahresabschlüssen 2017 der Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden ist gemäß § 99 Absatz 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter

(03 51) 4 88 28 55, Ostra-Allee 11, Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, Stadtkämmerei, sechste Etage, Zimmer 627, zur Einsichtnahme verfügbar. Die Beteiligungsberichte der Landeshauptstadt Dresden sind darüber hinaus ständig im

Internet unter www.dresden.de/beteiligungsbericht in elektronischer Form verfügbar.

www.dresden.de/beteiligungsbericht



Beantragen?

dresden.de/buergerbueros

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt-dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

DITTER[®] PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

Haslach = Hausach = Coswig
mit über 700 Beschäftigten

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Weitere Stellenangebote bzw. Ausbildungsangebote unter:

www.ditter-plastic.de/Karriere

Arbeitsplatz mit Zukunft

Wir bieten anspruchsvolle Arbeitsplätze in unserem schnell wachsenden Werk Coswig / Neusörnewitz:

Betriebstechniker (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Wartung und Instandhaltung der Produktionsanlagen (Spritzgießmaschinen, Handling-Roboter, Laserbeschriftungsanlagen)
- Instandhaltung von selbsterstellten Anlagen (Bestücker, Befetter, Stanzen, Prüfstationen, Fügestationen, Schweißautomaten)
- Programmanpassungen an den o. g. Anlagen
- Instandhaltung der Gebäudetechnik
- Planung, Durchführung und Dokumentation der vorbeugenden Instandhaltung

Ihr Profil:

- Ausbildung zum Mechatroniker, Feinwerkmechaniker, Werkzeugmechaniker oder vergleichbare Berufe
- Berufserfahrung von Vorteil
- Selbstständige und systematische Arbeitsweise
- Technisches Verständnis für mechanische und steuerungstechnische Abläufe
- SPS-Kenntnisse (Siemens S7) von Vorteil
- Bereitschaft zur Wechselschicht (Früh-/Spätschicht)

Perspektiven:

- Automationstechnik – Konzeption und Realisierung von Fertigungsanlagen

Es erwartet Sie bei Ihrem Einstieg qualifizierte Unterstützung, die Ihnen die Anfangsphase erleichtert.

Weiterbildung fördern wir regelmäßig und freuen uns über Ihre Bereitschaft dazu.

Kooperative Zusammenarbeit, hohe Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und gewissenhaftes Arbeiten werden bei uns geschätzt und entsprechend honoriert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten um Zusendung an:

DITTER PLASTIC GmbH Meißen

Köhlerstraße 26 · 01640 Coswig / Neusörnewitz

Telefon 03523/5305-0 · ditter@ditter-meissen.de · www.ditter-plastic.de

ARTHROSE & KNORPELSCHÄDEN

arthro
arthrose

- zur diätetischen Behandlung von Bewegungs- und Ruheschmerz bei Knorpelschäden
- für mehr Beweglichkeit – gegen Verschleiß
- mit der patentierten Verbindung von L-Prolin und Vitamin C: Prolinax[®]
- praktische Portionssticks
- lactose- und glutenfrei, frei von künstlichen Süßstoffen

Unsere Aktion
im März:

nur
26,99 €

~~27,99 €~~



Reformhaus

Bioline Natürlich gesund leben.

3 X IN DRESDEN

Im KaufPark Dresden
Dohnaer Straße 246
01239 Dresden

Im Elbe Park Dresden
Peschelstraße 33
01139 Dresden

In Großschachwitz
Bahnhofstraße 56
01259 Dresden